

Der mittelalterliche Wehrbau im ostfriesischen Küstenraum

VON HAJO VAN LENGEN

Die Forschung über den mittelalterlichen Wehrbau im ostfriesischen Küstenraum steckt noch in den Anfängen. Es gibt erst sporadische Grabungen einzelner Objekte, kaum Arbeiten, die diesen Gegenstand ausschließlich behandeln, und nur wenige, die ihn in ihre Betrachtung miteinbeziehen¹⁾. Darüber hinaus ist dabei das Zusammenwirken der dafür in Frage kommenden Wissenschaften der historischen Landeskunde, mittelalterlichen Archäologie und profanen Baukunst noch nicht in dem erforderlichen Maße erfolgt. Dem soll in einem entsprechenden, langfristigen Forschungsvorhaben des »Forschungsinstituts für den friesischen Küstenraum« der Ostfriesischen Landschaft in Aurich abgeholfen werden; dort ist jetzt damit begonnen worden, eine kritische Inventarisierung der überlieferten Burgstellen und Wehranlagen durch eine Analyse der Schriftzeugnisse, der Flurnamen und der Bodenbefunde sowie eine exakte Bauaufnahme der erhaltenen und vollständige Bilddokumentation der abgebrochenen Ge-

1) K.-H. MARSCHALLEK, Die Grenzfestung Friedeburg, in: Harlinger Heimatkalender 9, 1957, S. 30-40. — DERS., Die Stadtkern- und Kirchengrabung in Jever, in: N AusgrabForschNdSachs 1, 1963, S. 257-272. — H. VAN LENGEN, Die Entstehung der Burg Stickhausen, in: Ostfriesland, Zs. f. Kultur, Wirtschaft u. Verkehr, 1968, 3, S. 74-83. — W. REINHARDT, Die Sibetsburg in Wilhelmshaven, in: Ringwall und Burg in der Archäologie West-Niedersachsens, hg. v. H. OTTENJANN, 1971, S. 31-39. — H. VAN LENGEN, R. MAIER, Burganlage Borgholt, Gem. Ardorf, Kr. Wittmund, in: NachrNdSachsUrgeschichte 41, 1972, S. 127-140. — W. SCHWARZ, Erste Untersuchungen auf der Burgstelle in Bunde, Kreis Leer, in: Ostfriesland, Zs. f. Kultur, Wirtschaft u. Verkehr, 1973, 1, S. 10-12. — INGE ROTERMUND (geb. SOMMER), Wasserburgen ostfriesischer Häuptlinge und ihre Entwicklung, Ing. Diss., Braunschweig 1944. — K. H. MARSCHALLEK, Burg und Kirche im Harlingerland, in: Harlinger Heimatkalender 15, 1963, S. 69-79. — H. VAN LENGEN, Die mittelalterlichen Burgen zwischen Dollart und Jadebusen, in: Ringwall und Burg in der Archäologie West-Niedersachsens, hg. v. H. OTTENJANN, 1971, S. 19-30. — H. WIEMANN, Studien zur Entstehung der Häuptlingsherrschaft, in: JbGesBildKunstEmden 42, 1962, S. 16-74. — DERS., Studien zur Häuptlinggeschichte im Lengener-, Mormor- und Overledingerland, in: ebenda 46, 1966, S. 111-143. — DERS., Studien zur Geschichte der Häuptlinge im Reiderland, in: ebenda 48, 1968, S. 5-24. — ALMUTH SALOMON, Geschichte des Harlingerlandes bis 1600 (AbhhVortrGOstfriesl 41), 1965, S. 65-99, 133-137. — H. VAN LENGEN, Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert (AbhhVortrGOstfriesl 53), I, 1973, S. 134-254.

bäude durchzuführen. Diese Vorarbeiten schaffen erst die Voraussetzung für konkrete Fragestellungen und die Grundlage für systematische Untersuchungen²⁾. Trotz dieses gegenwärtig noch dürftigen Forschungsstandes wird dieser Beitrag jedoch Eigenart und Bedeutung des mittelalterlichen Wehrbaus im ostfriesischen Küstenraum schon hinlänglich deutlich machen können.

Das Schwergewicht dieses Beitrages über den Wehrbau liegt sachlich auf dem verfassungsgeschichtlichen Zusammenhang, zeitlich auf der spätmittelalterlichen Epoche und räumlich auf der ostfriesischen Halbinsel zwischen Dollart und Jade. Es kommen somit in jeder Hinsicht nur Teilbereiche ausführlicher zur Sprache. Dies ist einesteils durch den gegenwärtigen Forschungsstand, andernteils aber auch durch die historischen Gegebenheiten begründet.

Einige Angaben über die wesentlichen naturräumlichen und geschichtlichen Gegebenheiten und Entwicklungen seien vorausgeschickt. Die Übersichtskarte zeigt deutlich den diluvialen Geestrücken, dessen Siedlungsflächen (grau) durch weiträumige Hochmoorbildung (schwarz) eingeschränkt und eingeschlossen waren, sowie den alluvialen Marschrand (weiß), in den im Mittelalter zahlreiche, oft tief ins Land reichende Buchten verschiedener Größe einschnitten, und der seine Gestalt im Wechsel von Verlandungen und Überflutungen laufend veränderte. Im Hinterland der Marsch bzw. im Vorland und in den Rinnen der Geest hat sich über weite Strecken Niederungsmoor gebildet³⁾. Die Verkehrsfeindlichkeit der Moore und die Verkehrsfreundlichkeit des Meeres bewirkten vor allem die sehr unterschiedliche Entwicklung des Geestkerns und des Marschrandes. Durch Bedeichung der Küste und Erschließung der Moore suchten die Friesen ihren Lebensraum zu sichern und zu erweitern.

Die ostfriesische Halbinsel war im Mittelalter hinsichtlich ihrer weltlichen wie kirchlichen Verwaltung zweigeteilt. Im Westen und Süden übten die Bischöfe von Münster seit Liudger, im äußersten Südwesten die Bischöfe von Osnabrück die kirchliche Gewalt aus; die gräflichen Rechte hatten zunächst die Grafen von Werl, dann — nach einer vorübergehenden Besitznahme durch den Erzbischof Adalbert von Bremen — die Grafen von Calvelage-Ravensberg inne, die sie schließlich 1253 dem Bischof von Münster verkauften. Im Nordosten dagegen übten die Erzbischöfe von Bremen seit Willehad die kirchliche Gewalt aus, während hier zunächst die Billunger allein, dann mit den Udonen zusammen und zuletzt — nach einem unrühmlichen Zwischenspiel Heinrichs des Löwen — die Grafen von Oldenburg die gräflichen Rechte inne-

2) Abschließend ist eine Zusammenstellung und Beschreibung der Objekte beabsichtigt, wie sie kürzlich für die benachbarte niederländische Provinz Groningen erschienen ist: W. J. FORMSMA, R. A. LUITJENS-DIJKVELD STOL, A. PATHUIS, *De Ommelander Borgen en Steenhuizen*, Assen 1973.

3) Näheres s. K.-H. SINDOWSKI, *Geologische Entwicklung von Ostfriesland*, in: *Ostfriesland im Schutze des Deiches*, hg. v. J. OHLING, 1, 1969, S. 1–48. — DERS., *Das ostfriesische Küstengebiet* (Sammlung geologischer Führer 57), 1973.

hatten. Diese Aufteilung orientierte sich an den beiden Nord-Süd-Achsen der friesischen Heerstraßen nach Emden und nach Jever, den Münzstätten der Grafen.

Die Wirksamkeit der Grafengewalt in den friesischen Landen vermochte die bisherige Forschung noch nicht abzugrenzen und klarzustellen. Es fällt jedoch auf, daß hier im Unterschied zu anderen deutschen Landen von grund- und lehnherrlichen Bindungen wenig zu spüren ist: verfassungsprägend sind sie im Nordseeküstenraum nicht geworden. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Regalien und landesherrliche Einwirkungen auf die Friesen von seiten der Grafen sind zwar verschiedentlich nachweisbar und spürbar, letztlich aber haben diese ihre Rechte nicht behaupten, geschweige denn ihre Gewalt durchsetzen können. Es scheint so, als sei im östlichen Friesland der Entfaltung einer gräflichen Herrschaft die Grundlage entzogen worden. Diese Erscheinung dürfte zu einem wesentlichen Teil als Folge der Normannenabwehr zu erklären sein. Da die auswärtigen Vertreter des Königs den Normanneneinfällen mit den herkömmlichen Mitteln nicht wirksam zu begegnen vermochten, wurde eine Art Selbstverteidigung der Küstenbevölkerung unter einheimischen friesischen oder eingesetzten normannischen Anführern organisiert. Sie brachte eine Entbindung der Friesen von der Pflicht mit sich, Heerfolge außerhalb der Reichweite ihres Landes zu leisten. Die hier faßbare Beschränkung auf das Einheimische scheint sich auch auf andere gräfliche Befugnisse bezogen zu haben, so daß dieser Vorgang die Friesen schließlich einer durchgreifenden Verwaltung durch die Grafen entzog: die unternommenen Versuche zur Herrschaftsbildung blieben im Ansatz stecken. Der Preis, den die Friesen für diese ihre Freiheit zu zahlen hatten, war der Königszins. Daneben blieben den Grafen nur noch die Einkünfte aus Münze, Zoll, Gericht und Streubesitz — Komitate von rein fiskalischem Inhalt, der sich schließlich auch verflüchtigte.

Wie den Küstenschutz nahmen die Friesen auch den Landfrieden in die eigene Hand — mit dem Ergebnis, daß im 12./13. Jahrhundert im friesischen Küstenraum jeweils drei oder vier Gerichtsbezirke, die sich aus mehreren Unterbezirken oder Kirchspielen zusammensetzten, eine Landesgemeinde bildeten: eine *terra* oder *universitas* mit in der Regel zwölf oder sechzehn Ratgebern oder Richtern, *consules* oder *iudices*, an der Spitze als bauerlichen Jahresbeamten, die die politische, richterliche und militärische Gewalt ausübten. Die ostfriesische Halbinsel zerfiel in zwölf, später zehn solcher territorialen Einheiten auf genossenschaftlicher Grundlage. Neben der städtischen hat sich hier eine ländliche Gemeindebildung mit Ratsverfassung vollzogen. Die soziale Grundlage war eine breite gehobene und in sich nicht stark differenzierte bauerliche Schicht mit einem auf Ausgleich angewiesenen Kräfteverhältnis. Die Hoheit der Grafen von Oldenburg oder der Bischöfe von Münster war schließlich nur noch eine Formsache, die noch gelegentlich, aber dann nur kurze Zeit zur Geltung kommen konnte, wenn die Friesen einer Vermittlung oder Rückendeckung durch ihre auswärtigen Herren unbedingt bedurften.

Das geschilderte Gleichgewicht der sozialen Verhältnisse war freilich sehr labil und

von vornherein gefährdet, keine feststehende Verfassung, sondern eine vorübergehende Erscheinung. Die Dynamik der Entwicklung überschritt die Statik der Einrichtungen, so daß die Bande, die das Land und die Gemeinde eine Zeit lang zusammenhielten, sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zusehends lockerten. Die Glieder strebten auseinander, gerieten zum Teil aneinander und begannen sich zu verselbständigen. Die Gründungswelle neuer Kirchen und Kirchspiele ist ein beredtes Zeichen dafür. Mit dieser territorialen Differenzierung ging eine soziale einher. Innerhalb der großbäuerlichen Schicht läßt sich deutlich eine wachsende Aristokratisierung beobachten, eine Zuspitzung auf einen engen Kreis von *divites*, *potentes*, *prudentes* oder *nobiles*, die zunehmend die Geschicke in den Ländern bestimmten und ein ausgeprägtes Eigenständigkeitsstreben an den Tag legten. Dies versuchte sich der Bischof von Münster zunutze zu machen, indem er sich bemühte, zumindest im Emsigerland mit Hilfe der Dekane, die hier Laien waren und zu dem Führungskreis zählten, die neuerworbenen Grafenrechte wahrzunehmen. Jedoch auch dieser Versuch scheiterte, und zwar nicht zuletzt am Widerstand der persönlichen Gegner dieser bischöflich-gräflichen Amtsträger.

Am Ende setzten sich die einheimischen Großen selbst durch. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, nachdem Pest und Sturmfluten Land und Leute heimgesucht hatten, erreichte die Macht einzelner ein Ausmaß, daß sie sich zur Herrschaft auswuchs, sei es über ein Dorf oder Kirchspiel, sei es über einen Landesteil oder auch über ein ganzes Land und mehr. Die neuen Herren, denen sich die bäuerlichen Gemeinden, die *gemeenen meenten*, unterordneten, hießen *capitales*, *hovetlinge*: Häuptlinge. Sie bildeten im späten Mittelalter im ostfriesischen Küstenraum Herrschaft, die die *gemeenen burenen*, die auch als *cives*, *borgeren*, bezeichnet worden waren, zu *subditi*, *undersaten*, werden ließ. Es war der Herrschaftsbereich des Häuptlings Ulrich Cirksena, der 1464 durch Friedrich III. eine Reichsgrafschaft wurde: der Graf war danach kein anderer Landesherr, als es der Häuptling davor gewesen war. Der neue Rechtstitel war lediglich notwendig geworden, um die alten Grafenrechte des Bischofs von Münster ein für allemal zu annullieren.

In diesem Rahmen nun, der hier in groben Zügen umrissen wurde ⁴⁾, ist der Wehr-

4) Im einzelnen s. Atlas Niedersachsen, bearb. v. K. BRÜNING (VeröffNdSächsAmtLdPlanung K 9), 1950, Ktn. 149, 151. — H.-J. FREYTAG, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (StudVorarbHistAtlasNdSachs 20), 1951, S. 32, 36, 42. — P. LEIDINGER, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl (StudQWestfG 5), 1965, S. 89, 96 ff., 109 f., 117. — SALOMON (wie Anm. 1), S. 43 f. — W. EHBRECHT, Landesherrschaft u. Klosterwesen im ostfriesischen Fivelgo 970—1290 (GeschichtlArbbWestfLdForsch 13, VeröffHistKommWestf 22), 1974, S. 24-55, 142-145. — VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), S. 25 ff. — W. SCHÖNINGH, Königsweg und Friesenstraße Münster-Rheine-Emden, in: Alle Fäden laufen durch Rheine, 1956, S. 7-16. — K. H. MARSCHALLEK, Vor- und frühgeschichtliche Straßenforschung, Beispiele aus dem Nordseeküstenraum, in: Varia Archaeologica, Wilhelm Unverzagt zum 70. Geburtstag dargebracht, hg. v. P. GRIMM, 1964, S. 410 ff., Taf. 71. — K. KENNEPOHL, Beiträge zum Geldumlauf in Ostfriesland von der Karolingerzeit bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, in: HambBeitrrNumismat 4, 1950,

bau zu sehen. Es wird demnach kaum noch überraschen, daß die Masse der bisher bekannt gewordenen Wehrbauten, die die Übersichtskarte verzeichnet, spätmittelalterlichen Ursprungs sind. Für das Fehlen frühmittelalterlicher und den Mangel hochmittelalterlicher Wehranlagen muß dagegen im Küstenbereich auch die Küstenveränderung in Rechnung gestellt werden.

Der Wehrbau im frühen und hohen Mittelalter

Weder aus Schriftzeugnissen noch aus Bodenbefunden kennen wir eine eindeutig frühmittelalterliche Wehranlage im ostfriesischen Küstenraum. Die noch unerschlossenen mittelalterlichen Burghügel zu **B o o m b o r g** bei Hatzum und zu **N o r t m o o r** sowie der **D a n n h a l m** bei Jever lassen sich vorerst nicht näher bestimmen. Es ist nicht bekannt, wo die Bevölkerung Zuflucht vor den Normannen gefunden hat. Besonders die Frage des Schutzes der Wiksiedlungen, die im gesamten Küstengebiet Frieslands als Verkehrsstationen und Stapelplätze des friesischen Seehandels im frühen Mittelalter entstanden sind⁵⁾, ist offen; eine Antwort darauf ist allerdings auch noch nicht systematisch gesucht worden. Karl der Große hat an verschiedenen Stellen der in die Nordsee mündenden Flüsse kleine Schiffsgeschwader und Wachmannschaften gegen die Normannen stationiert, und Ludwig der Fromme hat diese Maßnahmen wieder aufgegriffen⁶⁾. An welchen Stellen und in welcher Art solche Stützpunkte angelegt worden sind, ist für den ostfriesischen Bereich nicht bekannt⁷⁾.

Was nun den Schutz der frühmittelalterlichen Handelsniederlassungen betrifft, so gab ein topographischer Befund bei diesen Langwurten in Verbindung mit den Gra-

S. 9 ff. — VERA JAMMER, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (NumismatStud 3/4), 1952, S. 91 ff. — H. AUBIN, Von den Ursachen der Freiheit der Seelände an der Nordsee, in: NachrAkadGött, 1953, phil.-hist. Klasse, 1. — DERS., Rechtsgeschichtliche Betrachtungen zum Nordseeraum, in: DERS., Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie, hg. v. F. PETRI, 1965, S. 369–390. — HEINRICH SCHMIDT, Studien zur Geschichte der friesischen Freiheit im Mittelalter, in: JbGesBildKunstEmden 43, 1963, S. 5–78. — H. STOOB, Landausbau und Gemeindebildung an der Nordseeküste im Mittelalter, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen I (VortrForsch 7), 1964, S. 365–422. — SALOMON (wie Anm. 1), S. 33–63, 99–141. — VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), S. 18–131, 256–282. — HEINRICH SCHMIDT, Adel und Bauern im friesischen Mittelalter, in: NdSächsJbLdG 45, 1973, S. 45–95.

5) H. JANKUHN, Die frühmittelalterlichen Seehandelsplätze im Nord- und Ostseeraum, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (VortrForsch 4), 1958, S. 451–498.

6) Einhard c. 17. — Annales Bertiniani ao. 837.

7) Dagegen in den Niederlanden, z. B. auf Schouwen und Walcheren: W. C. BRAAT, Souburg en Middelburg (Oudheidkundige Mededelingen uit het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden 22), 1941. — DERS., Nieuwe vondsten te Middelburg (ebenda 23), 1942. — DERS., Burgh op Schouwen (ebenda 35), 1954. — Im Groningerland: EHBRECHT (wie Anm. 4), S. 21.

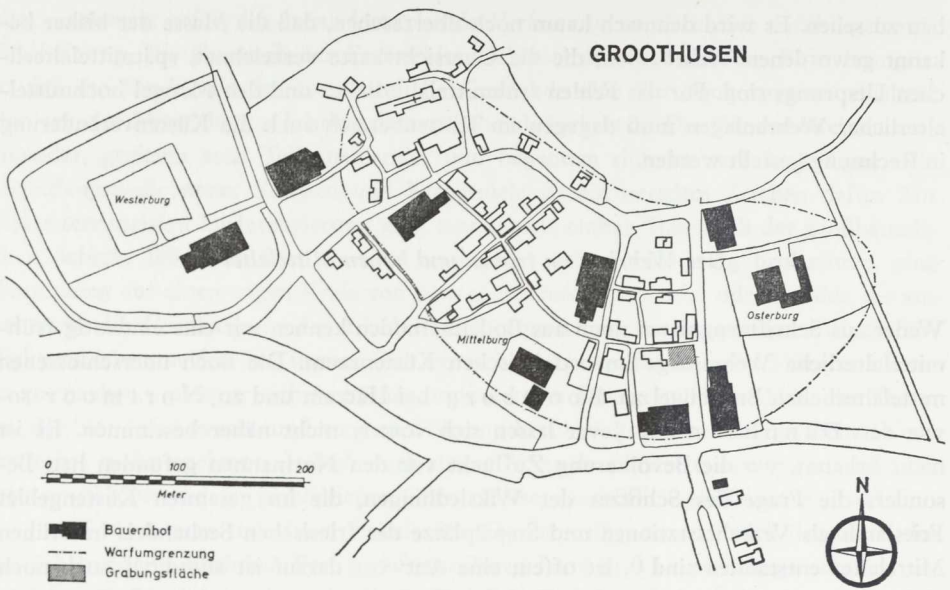


Abb. 1 Groothusen

bungsergebnissen von Wijk bei Duurstede (Niederlande)⁸⁾ Anlaß zum Nachdenken und den Anstoß zu einer weittragenden Schlußfolgerung. Im Falle von Groothusen, Grimersum und Nesse fällt nämlich auf, daß jeweils am Westende der Wurt die Kirche und am Ostende eine Burg steht oder stand (Abb. 1–3). In Groothusen ist die Sendkirche St. Peter sehr wahrscheinlich frühmittelalterlichen Ursprungs⁹⁾, wie dies für die Sendkirche in Emden, das ebenfalls auf eine Wiksiedlung zurückgeht, nachgewiesen werden konnte¹⁰⁾. Die Burgen lassen sich zwar erst als spätmittelalterliche Häuptlingssitze belegen¹¹⁾, aber die gleiche Lage am Ostende der

8) J. H. HOLWERDA, *Opravingen van Dorestad* (Oudheidkundige Mededelingen uit het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden 11), 1930, S. 32–96. — W. A. VAN ES, *Die neuen Dorestad-Grabungen 1967–1972*, in: *Vor- u. Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter*, I, hg. v. H. JANKUHN (u. a.) (AbhhAkad.Gött 83), 1973, S. 202–217. — Vgl. a. G. KÖBLER, *Civitas und vicus, burg, stat, dorf und wik*, in: ebenda, S. 61–76. — A. C.-F. KOCH, *Phasen in der Entstehung von Kaufmannsniederlassungen zwischen Maas und Nordsee in der Karolingerzeit*, in: *Landschaft u. Geschichte*, Festschrift f. Franz Petri zu seinem 65. Geburtstag am 22. Febr. 1968, hg. v. G. DROEGE (u. a.), 1970, S. 312–324.

9) A. K. HÖMBERG, *Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen*, in: *WestfForsch* 6, 1953, S. 80.

10) W. HAARNAGEL, *Die frühgeschichtliche Handels-Siedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter*, in: *Fries. Jb. (JbGesBildKunstEmden 35)*, 1955, S. 53 f.

11) *Nesse 1408*: Ostfries. UB, hg. v. E. FRIEDLAENDER, 1878, 1881, Nr. 215, 1753 § 21. — VAN LENGEN, *Emsigerland* (wie Anm. 1), S. 135, 167.

Grimersum

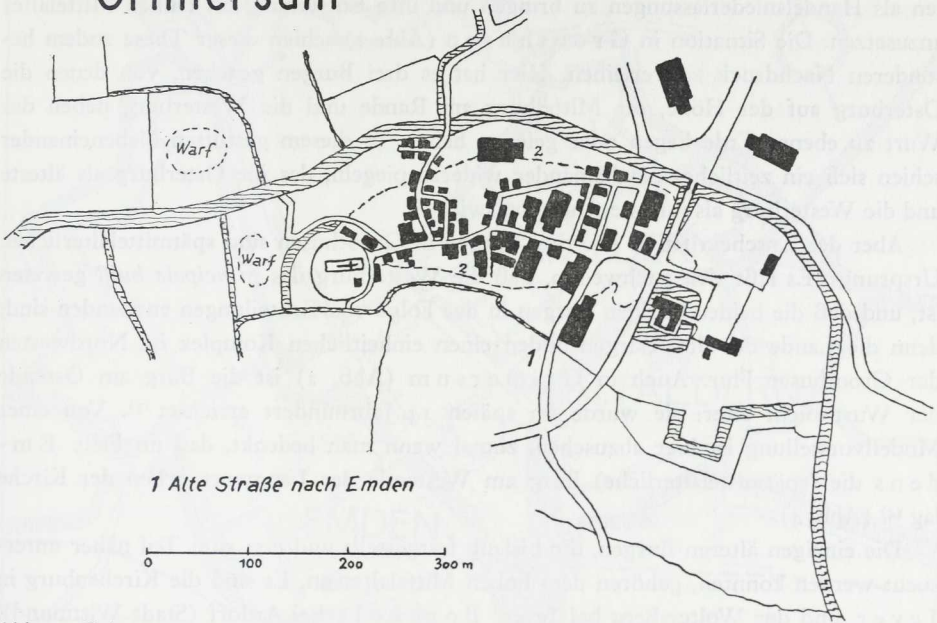


Abb. 2 Grimersum

NESSE

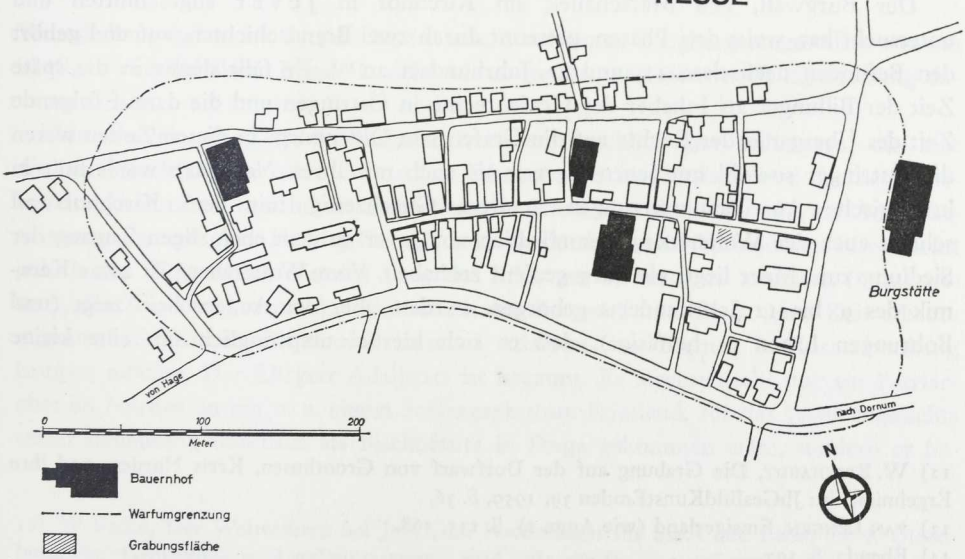


Abb. 3 Nesse

genannten Siedlungen legte es nahe, sie in Verbindung mit der Eigenart der Langwurtten als Handelsniederlassungen zu bringen und ihre Entstehung im frühen Mittelalter anzusetzen. Die Situation in G r o o t h u s e n (Abb. 1) schien dieser These zudem besonderen Nachdruck zu verleihen. Hier hat es drei Burgen gegeben, von denen die Osterburg auf der Höhe, die Mittelburg am Rande und die Westerborg neben der Wurt zu ebener Erde liegen oder gelegen haben: in diesem gestuften Nebeneinander schien sich ein zeitliches Nacheinander widerzuspiegeln, das die Osterburg als älteste und die Westerborg als jüngste Anlage auswies¹²⁾.

Aber der Anschein trügt. Die drei Burgen in Groothusen sind spätmittelalterlichen Ursprungs. Es läßt sich nachweisen, daß die Westerborg das *principale huiß* gewesen ist, und daß die beiden übrigen Burgen in der Folge von Erbteilungen entstanden sind; denn die Lande der drei Burgen bilden einen einheitlichen Komplex im Nordwesten der Groothuser Flur. Auch in G r i m e r s u m (Abb. 2) ist die Burg am Ostende der Wurt nicht älter: sie wurde im späten 14. Jahrhundert errichtet¹³⁾. Von einer Modellvorstellung ist hier abzusehen, zumal wenn man bedenkt, daß im Falle E m d e n s die (spätmittelalterliche) Burg am Westende der Langwurt neben der Kirche lag¹⁴⁾ (Abb. 4).

Die einzigen älteren Burgen, die bislang festgestellt und erst zum Teil näher untersucht werden konnten, gehören dem hohen Mittelalter an. Es sind die Kirchenburg in J e v e r und der Woltersberg bei Jever, B o r g h o l t bei Ardorf (Stadt Wittmund), B r i n k u m (Kr. Leer) und K l u n d e r b o r g bei Oldendorp im Reiderland (Kr. Leer).

Der Burgwall, den Marschallek am Kirchhof in J e v e r angeschnitten und untersucht hat, weist drei Phasen, getrennt durch zwei Brandschichten, auf und gehört den Befunden nach dem 11. und 12. Jahrhundert an¹⁵⁾. Er fällt damit in die späte Zeit der Billunger als Inhaber der Grafenrechte in Östringen und die darauf folgende Zeit des Übergangs der Rechte auf die Grafen von Oldenburg. In diesen Zeiten waren die Östringer sowohl mit jenen Herren als auch mit ihren Nachbarn wiederholt in kriegerische Auseinandersetzungen geraten. Gleichzeitig mit dem Kirchhofswall scheint auch der Woltersberg, der nördlich vor Jever an dem ehemaligen Zugang der Siedlung zum Meer liegt, als Burg gedient zu haben. Vom Woltersberg ist zwar Keramik des 9. bis 12. Jahrhunderts geborgen worden, aber der Augenschein zeigt (und Bohrungen haben es bestätigt), daß es sich hierbei ursprünglich um eine kleine

12) W. REINHARDT, Die Grabung auf der Dorfwarf von Groothusen, Kreis Norden, und ihre Ergebnisse, in: JbGesBildKunstEmden 39, 1959, S. 36.

13) VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), S. 135, 168.

14) Ebenda, S. 197.

15) Stadtkern- und Kirchengrabung (wie Anm. 1).

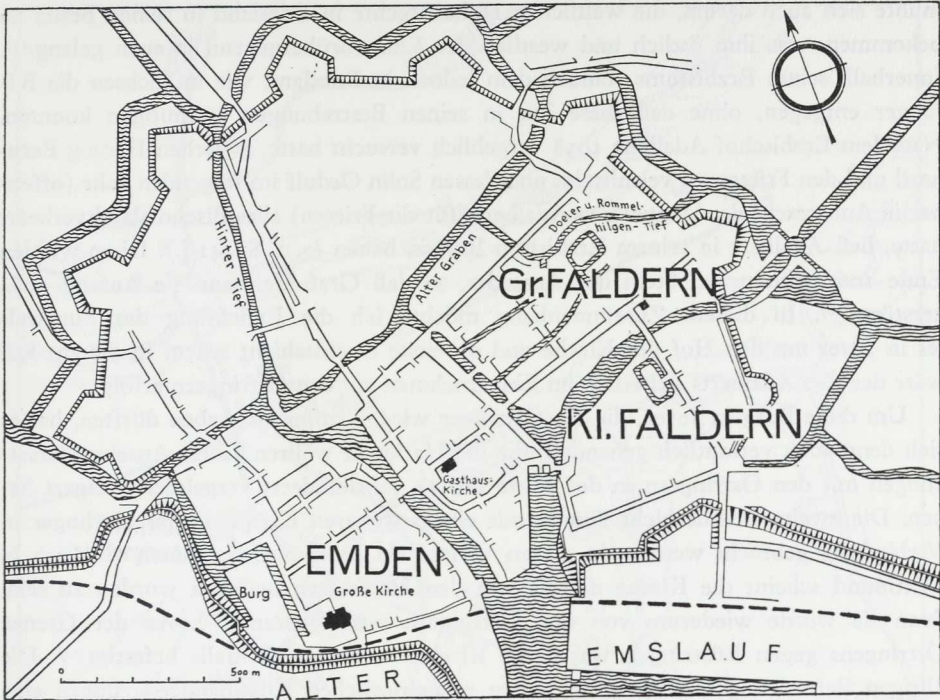


Abb. 4 Situation von Emden um 1600 (Gasthauskirche < Franziskanerkloster)

Wurtsiedlung gehandelt hat, die erst sekundär zu einem Burgberg umgestaltet worden ist¹⁶⁾, so daß die ältere Keramik nicht schon die Burg, sondern noch die Siedlung datieren dürfte.

Marschallek möchte den Burgwall um den Kirchhof den Billungern, die hier die bedeutendste Münzstätte des 10./11. Jahrhunderts in Friesland und Sachsen innehatten, zuschreiben und bringt zumindest die ältere Brandschicht mit den Auseinandersetzungen zwischen Herzog Ordulf und den Östringern in Verbindung. Mir scheint jedoch der Woltersberg eher als Burg der Billunger in Frage zu kommen (vorausgesetzt, der Zeitansatz stimme), während ich den Burgwall und die zu jener Zeit erbaute monumentale Kirche mit dem Erzbischof Adalbert von Bremen in Zusammenhang bringen möchte. Der Ehrgeiz Adalberts ist bekannt. Er strebte nicht nur ein Patriarchat im Norden an mit u. a. einem Suffraganbistum Friesland, für das Jever angesichts seiner Bedeutung durchaus als Bischofssitz in Frage gekommen wäre, sondern er be-

16) W. SELLO, Der Woltersberg bei Jever, in: Nachrichten für Stadt und Land, Zs. f. Oldenburgische Gemeinde- u. Landesinteressen, 1926, Nr. 262 ff. — VAN LENGEN, mittelalterliche Burgen (wie Anm. 1), S. 24.

mühte sich auch darum, die weltlichen Hoheitsrechte in Friesland in seinen Besitz zu bekommen, was ihm östlich und westlich der Ems vorübergehend ja auch gelang¹⁷⁾. Innerhalb seines Erzbistums standen dem jedoch in Friesland wie in Sachsen die Billunger entgegen, ohne daß diese ihn in seinen Bestrebungen entmutigen konnten. Nachdem Erzbischof Adalbert 1058 vergeblich versucht hatte, zwischen Herzog Bernhard und den Friesen zu vermitteln, und dessen Sohn Ordulf im folgenden Jahr (offenbar in Anbetracht der Sympathien Adalberts für die Friesen) alles Bischofsland verheert hatte, ließ Adalbert in seinem Erzbistum Burgen bauen (s. u. S. 442 f.). Diese wurden Ende 1063 zum neuen Stein des Anstoßes, so daß Graf Hermann sie Anfang 1064 zerstörte¹⁸⁾. In diesem Zusammenhang möchte ich die Errichtung des Burgwalles in Jever um den Hof der Kirche und die erste Brandschicht sehen. In diesem Fall wäre der Bau Adalberts sicherlich im Einvernehmen mit den Östringern erfolgt.

Um diese Burg in Jever, die die Östringer wieder aufgebaut haben dürften, hat es sich denn auch vermutlich gehandelt, die die Harlinger während ihrer Auseinandersetzungen mit den Östringern in der Mitte des 12. Jahrhunderts vergeblich belagert haben. Die zweite Brandschicht könnte mit einem weiteren Kriegszug der Harlinger in Verbindung gebracht werden, in dessen Verlauf sie Jever niederbrannten¹⁹⁾. Auch in Wittmund scheint die Kirche damals von den Harlingern befestigt worden zu sein, denn sie wurde wiederum von den Östringern niedergebrannt²⁰⁾. An der Grenze Östringens gegen Rüstringen waren die Kirchen offenbar ebenfalls befestigt²¹⁾. Die übrigen Befestigungswerke, die in diesen innerfriesischen Auseinandersetzungen eine Rolle spielten, sind leider nicht näher gekennzeichnet worden²²⁾.

Eine Burg ganz anderer Art stellt die Anlage in B o r g h o l t dar. Sie liegt in einem kleinen Gehölz auf einem Geestvorsprung, der im Westen, Norden und Osten von der Niederung zweier Geestrinnen umgeben ist. Im Süden verlief ein alter Weg, der das Harlingerland mit der sog. Friesischen Heerstraße Oldenburg-Jever verband. Er überquerte mit der nach ihm genannten Niederung »Oll' Wegsmoor« im Westen der Burg die mittelalterliche Grenze zwischen Östringen (diesseits) und Harlingen (jenseits) (Abb. 5). Borgholt gehörte aber zum Kirchspiel Ardorf jenseits dieser Niederung. Somit käme die Burg sowohl als östringische als auch als harlingische Grenzfeste in

17) Adam III 33, 46, 49. — LEIDINGER (wie Anm. 4), S. 96, 110.

18) Adam III 37, 42–44. Vgl. FREYTAG (wie Anm. 4), S. 36.

19) E. SPRINGER, Die Chronica Jeverensis, hg. v. F. W. RIEMANN, 1896, S. 20, 25, vgl. S. 29 (Ausraubung der Kirche in Jever).

20) Ebenda, S. 27.

21) Ebenda, S. 26.

22) Ebenda, S. 20, 21, 26. — So einfach von der Hand zu weisen sind Befestigungswerke und Wehranlagen sicher nicht, wie es G. SELLO, Östringen und Rüstringen, 1928, S. 313 f., tut.

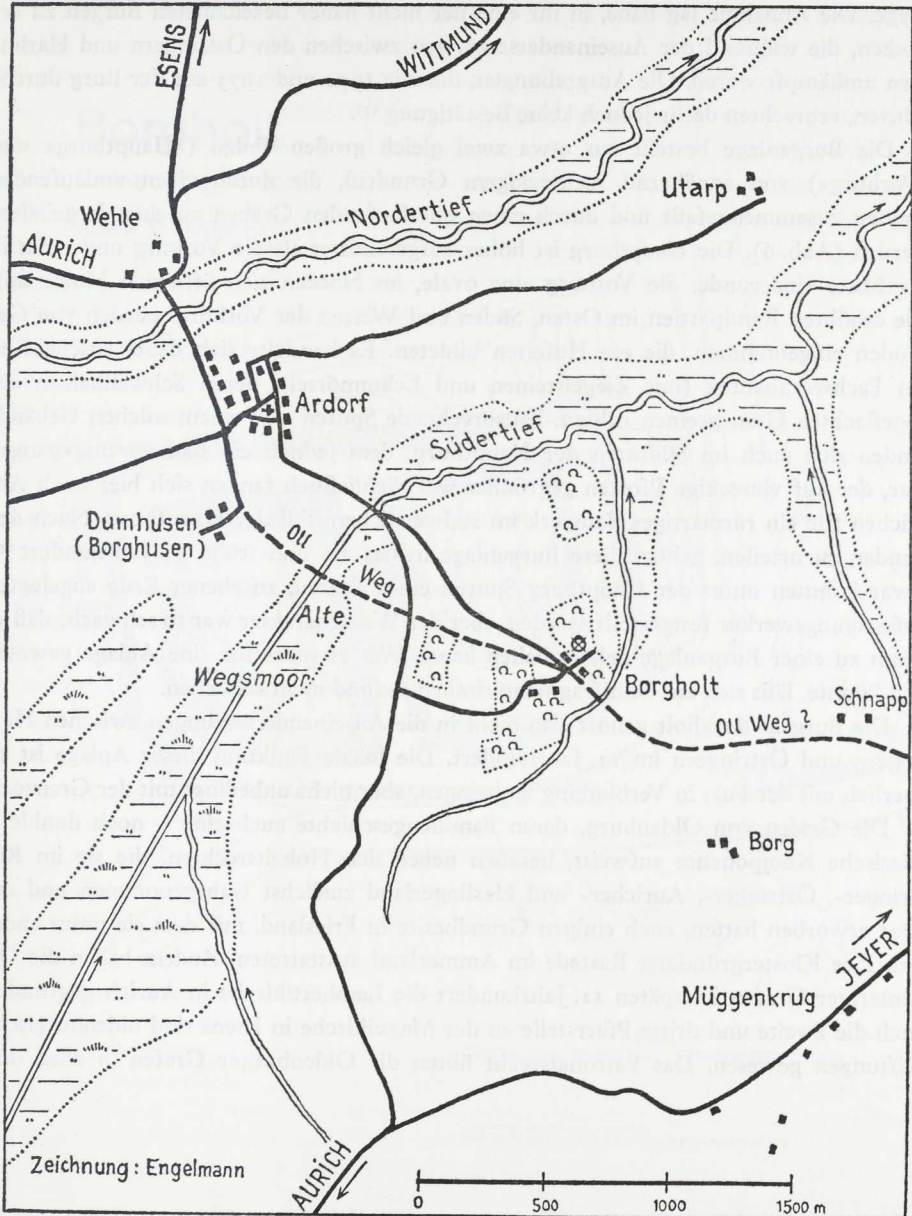


Abb. 5 Naturräumliche und verkehrsgeographische Lage von Borgholt (X = Burgstelle)

Frage. Die Annahme lag nahe, in ihr eine der nicht näher bezeichneten Burgen zu erblicken, die während der Auseinandersetzungen zwischen den Östringern und Harlingern umkämpft waren. Die Ausgrabungen, die wir 1972 und 1973 auf der Burg durchführten, erbrachten dafür jedoch keine Bestätigung²³⁾.

Die Burganlage besteht aus etwa zwei gleich großen Teilen (»Hauptburg« und »Vorbürg«) von annähernd rechteckigem Grundriß, die durch einen umlaufenden Graben zusammengefaßt und durch einen querlaufenden Graben auseinandergehalten werden (Abb. 6). Die Hauptburg ist höher aufgeschüttet als die Vorbürg und weist in der Mitte eine runde, die Vorbürg eine ovale, im Norden sich öffnende Mulde auf. Die erhöhten Randpartien im Osten, Süden und Westen der Vorbürg wurden von Gebäuden eingenommen, die ein Hufeisen bildeten. Es handelte sich dabei anscheinend um Fachwerkbauten (mit Ziegelsteinen und Lehmörtel), deren Schwellbalken auf abgeflachten Granitsteinen ruhten. Entsprechende Spuren von einem solchen Gebäude fanden sich auch im Südosten der Hauptburg, dem jedoch ein Bau vorausgegangen war, der auf viereckige Pfosten gegründet war. Schließlich fanden sich hier noch Anzeichen für ein turmartiges Bauwerk im südwestlichen Teil der Hauptburg. Nach den Funden zu urteilen, gehört diese Burganlage in das 13. und frühe 14. Jahrhundert²⁴⁾. Zwar konnten unter der Hauptburg Spuren eines älteren, zu ebener Erde angelegten Befestigungswerkes festgestellt werden, aber der Wehrcharakter war so schwach, daß es kaum zu einer Burganlage gehört haben kann. Was es sonst für eine Anlage gewesen sein könnte, läßt sich aus dem fragmentarischen Befund nicht schließen.

Die Burg in Borgholt gehört also nicht in die Auseinandersetzungen zwischen Harlingern und Östringern im 12. Jahrhundert. Die lokale Funktion dieser Anlage ist sicherlich mit der Furt in Verbindung zu bringen, aber nicht unbedingt mit der Grenze.

Die Grafen von Oldenburg, deren Familiengeschichte auch eine — noch dunkle — friesische Komponente aufweist, besaßen neben den Hoheitsrechten, die sie im Rüstringer-, Östringer-, Auricher- und Harlingerland zunächst wahrgenommen und zuletzt erworben hatten, auch einigen Grundbesitz in Friesland, mit dem sie unter anderem ihre Klostergründung Rastede im Ammerland ausstatteten. Zudem haben die Oldenburger Grafen im späten 12. Jahrhundert die Lambertikirche in Aurich gegründet, auch die zweite und dritte Pfarrstelle an der Magnikirche in Esens sind oldenburgische Stiftungen gewesen. Das Patronatsrecht übten die Oldenburger Grafen in allen drei

23) VAN LENGEN, MAIER, Borgholt (wie Anm. 1). — Die Auswertung der Befunde von 1973 ist noch nicht abgeschlossen.

24) S. vorläufig: Ostfriesische Fundchronik, in: JbGesBildKunstEmden 54, 1974, S. 135–138 (Beitrag H. VAN LENGEN, Bericht über die zweite Grabung auf der Burganlage Borgholt im Jahre 1973).

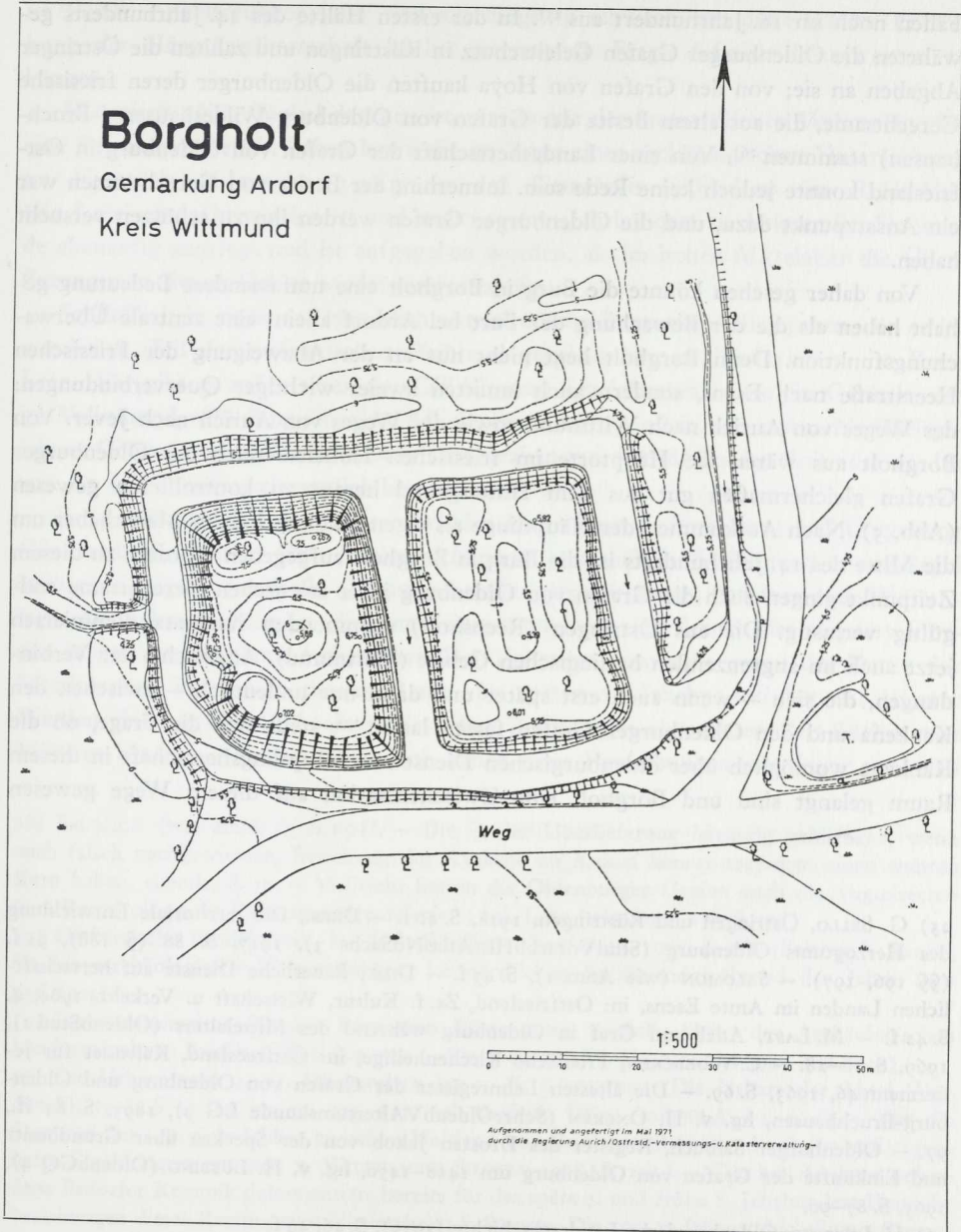


Abb. 6 Burganlage Borgholt

Fällen noch im 16. Jahrhundert aus²⁵⁾. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gewährten die Oldenburger Grafen Geleitschutz in Rüstringen und zahlten die Östringer Abgaben an sie; von den Grafen von Hoya kauften die Oldenburger deren friesische Gerechtsame, die aus altem Besitz der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen (-Bruchhausen) stammten²⁶⁾. Von einer Landesherrschaft der Grafen von Oldenburg in Ostfriesland konnte jedoch keine Rede sein. Immerhin: der Besitz von Gerechtsamen war ein Ansatzpunkt dazu, und die Oldenburger Grafen werden ihn zu schützen versucht haben.

Von daher gesehen könnte die Burg in Borgholt eine umfassendere Bedeutung gehabt haben als die der Bewachung der Furt bei Ardorf allein: eine zentrale Überwachungsfunktion. Denn Borgholt liegt nicht nur an der Abzweigung der Friesischen Heerstraße nach Esens, sondern auch inmitten zweier wichtiger Querverbindungen: des Weges von Aurich nach Wittmund sowie des Weges von Aurich nach Jever. Von Borgholt aus wären die Hauptorte im friesischen Hoheitsbereich der Oldenburger Grafen gleichermaßen gut aus dem Hintergrund heraus zu kontrollieren gewesen (Abb. 5). Nach Aufkommen der Häuptlinge als eigenständiger lokaler Machthaber um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist die Burg in Borgholt aufgegeben worden; zu diesem Zeitpunkt gingen auch die Grafen von Oldenburg ihrer friesischen Gerechtsame endgültig verlustig. Die aus Östringen (Reepsholt) stammenden Kankena dominierten jetzt auch im angrenzenden harlingschen Gebiet (Wittmund). Angesichts der Verbindungen, die sich — wenn auch erst später und dann nur undeutlich — zwischen den Kankena und den Oldenburger Grafen fassen lassen²⁷⁾, stellt sich die Frage, ob die Kankena womöglich über oldenburgischen Dienst zur Häuptlingsherrschaft in diesem Raum gelangt sind und Borgholt eine Zwischenstation auf diesem Wege gewesen

25) G. SELLO, Östringen und Rüstringen, 1928, S. 40 f. — DERS., Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg (StudVorarbHistAtlasNdSachs 3), 1917, S. 88 (§ 188), 91 f. (§§ 196, 197). — SALOMON (wie Anm. 1), S. 43 f. — DIES., Bäuerliche Dienste auf herrschaftlichen Landen im Amte Esens, in: Ostfriesland, Zs. f. Kultur, Wirtschaft u. Verkehr, 1964, 4, S. 42 f. — M. LAST, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters (OldenbStud 1), 1969, S. 26–28. — C. WOEBCKEN, Friesische Kirchenheilige, in: Ostfreesland, Kalender für jedermann 46, 1963, S. 69. — Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen, hg. v. H. ONCKEN (SchrOldenbValtertumskunde LG 9), 1893, S. 84 ff., 97. — Oldenburger Salbuch, Register des Drostens Jakob von der Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg um 1428–1450, hg. v. H. LÜBBING (OldenbGQ 4), 1965, S. 87–90.

26) H. LÜBBING, Oldenburgische Landesgeschichte (1953), S. 46, 49 f.

27) SALOMON (wie Anm. 1), S. 72, 74, 146, 150. — Möglicherweise deutet auch der seltene Name »Mauritius« (Moritz) von Angehörigen der Kankena wie des oldenburgischen Grafengeschlechts auf engere persönliche Beziehungen hin, wenn dieser Name nicht auf den Patron des Stifts Reepsholt, wo die Grafen von Oldenburg die Vogteirechte besaßen, zurückzuführen ist.

ist ²⁸⁾. Die Anhaltspunkte dafür sind allerdings zu schwach, um diese für die Entstehung der Häuptlingsherrschaft höchst interessante Frage definitiv beantworten zu können.

Historisch völlig dunkel dagegen ist, was es mit der mutmaßlichen Wehranlage für eine Bewandnis gehabt haben kann, die im Zuge einer archäologischen Untersuchung im Flurstück Klunderborg in der Gemeinde Oldendorp im Reiderland (Kr. Leer) entdeckt worden ist und in das 10./11. Jahrhundert zu datieren ist. Sie wurde ebenerdig angelegt und ist aufgegeben worden, als im hohen Mittelalter die Überflutungen in diesem Gebiet wieder einsetzten ²⁹⁾.

Schließlich ist noch auf eine hochmittelalterliche Burganlage einzugehen, die es im westlichen Teil der ostfriesischen Halbinsel gegeben hat: in Brinkum im Kreis Leer. Hier gibt es außer einer als »Oll' Kloster« bezeichneten Stätte ein Gelände, das im Volksmund »Oll' Börg« heißt. Südlich dieser Stelle sind in den ersten Nachkriegsjahren Gebäude einer Fluchtsiedlung ausgegraben worden, die in der Zeit vom 10. bis zum 13. Jahrhundert gelegentlich bewohnt war ³⁰⁾.

Es ist bekannt, daß das Kloster Werden in Brinkum (»Ambrika«) und Umgebung (Holtland, Hesel) über Grundbesitz verfügte ³¹⁾, und daß der Volksmund in der Regel auch ein Klostervorwerk als »Kloster« bezeichnete. Ich meine, daß hier eine Wehranlage angegraben worden ist, die dem Schutz von Land und Leuten des Klosters Werden in und um Brinkum gedient hat. Der Zeitraum entspricht genau der Dauer der Werdenschen Präsenz in diesem Raum. Im späten 13. Jahrhundert hat das Kloster Werden einen großen Teil seiner friesischen Besitzungen abgestoßen; der Bischof von Münster kaufte sie ihm ab ³²⁾. Jedoch haben diese Erwerbungen ihm keine nennens-

28) SALOMON (wie Anm. 1), S. 69 ff. — Die in der Überlieferung lebendig gebliebene, wenn auch falsch nachgewiesene, Beziehung der Kankena zu Ardorf könnte trotzdem einen wahren Kern haben; ebenda, S. 70. — Vielleicht hatten die Oldenburger Grafen auch die Vogteirechte über Reepsholt an die Kankena weiterdelegiert; vgl. LAST (wie Anm. 25), S. 27.

29) Ostfriesische Fundchronik, in: JbGesBildKunst Emden 53, 1973, S. 266 (Beitrag K. BRAND, Siedlungsarchäologische Untersuchungen im nördlichen Reiderland während der Jahre 1971 und 1972).

30) Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum, Aurich, Akten der Archäologischen Landesaufnahme: Brinkum (Berichte von A. GENRICH und W. HAARNAGEL, 1948 und 1949).

31) Die Urbare vom 9.–13. Jahrhundert, hg. v. R. KÖTZSCHKE (Die Urbare der Abtei Werden A), 1906, S. 35, 47, 50, 52, 123, 124; vgl. Ostfries. UB 2, Anhang A, I 3, 4, 14. — Vgl. die Sage von der »Amricksdobb« zwischen Holtland und Brinkum: Ostfriesische Sagen und sagenhafte Erzählungen, neu ges. v. WILHELMINE SIEFKES, 1968, S. 242 f. — Die bei Brinkum gefundene Badorfer Keramik dokumentiert bereits für das späte 7. und frühe 8. Jahrhundert Handelsbeziehungen dieses Raumes zum Niederrhein; P. SCHMID, Die vor- u. frühgeschichtlichen Grundlagen der Besiedlung Ostfrieslands nach der Zeitenwende, in: Ostfriesland im Schutze des Deiches, hg. v. J. OHLING, I, 1969, S. 162.

32) W. STÜWER, Zur Werdener Besitzgeschichte in Friesland, in: Westfalen, Hefte f. Geschichte, Kunst u. Volkskunde 51, 1973, S. 57–66.

werte Machtgrundlage verschafft, und die Burganlage in Brinkum hat dem Bischof nicht mehr als Mittel zur Durchsetzung seiner Hoheitsansprüche als Graf dienen können.

Ein ähnlicher Fall scheint auch in Weener im Rheiderland vorgelegen zu haben. Hier erwarb der Bischof von Münster damals den Hof und die Eigenkirche (St. Johannes) des Klosters Werden³³⁾. Auch hier lebt die Bezeichnung »Borg« noch in Bezug auf dieses Gelände, wo weder die Kirche noch eine Burg erhalten geblieben sind. Die spätmittelalterliche Häuptlingsburg lag an anderer Stelle, und die heute noch vorhandene mittelalterliche Kirche in Weener (St. Georg) ist eine zweite, von Werden unabhängige Gründung³⁴⁾. Auch diese Erwerbung in Weener vermochte der Bischof nicht als einen Ansatzpunkt zu gräflicher Herrschaft zu nutzen.

Wie stand es dagegen mit den Burgen seiner gräflichen Vorgänger im westlichen Ostfriesland? Wie die Billunger in Jever haben auch die Grafen von Werl im hohen Mittelalter in Emden Münzen prägen lassen³⁵⁾. Eine hochmittelalterliche Burganlage hat sich in oder bei Emden jedoch bislang nicht gefunden. Die spätmittelalterliche Burg der Häuptlinge in Emden dürfte ebenso wie die der Häuptlinge in Jever eine Neugründung sein. Lediglich das Walburg-Patrozinium einer zweiten Kirche vor Emden, die keine Pfarrkirche war, könnte auf die Grafen von Werl deuten und damit auf deren hiesigen Standort hinweisen³⁶⁾. Die Bedeutung dieses Platzes erhellt daraus, daß hier 1276 die sog. Bischofssühne geschlossen worden ist: die Beilegung mehrjähriger Auseinandersetzungen, die aus dem Widerstreit der gemeinen Freiheitsrechte der Friesen und der gräflichen Herrschaftsansprüche des Bischofs resultierten³⁷⁾. Zudem hat sich Ulrich Cirksena in der Kirche des auf dieser Stätte später errichteten Franziskanerklosters die Reichsgrafschaft verleihen lassen, die die alte, auf die Grafen von Werl zurückgehende aufhob³⁸⁾. Ob hier noch bewußt an eine Tradition des Ortes angeknüpft wurde, wie in der Beleihungsurkunde ausdrücklich auf die alte Grafschaft Bezug genommen wurde, wage ich nicht zu entscheiden.

Damit sei die Erörterung der früh- und hochmittelalterlichen Burgenfrage im ostfriesischen Küstenraum hier abgeschlossen. Eine weitere Klärung ist nur mit zusätzlichen archäologischen Untersuchungen wesentlich voranzutreiben, die jedoch noch ausstehen.

33) Ebenda, S. 63 f., Anm. 49.

34) A. F. RISIUS, Aus Weeners kirchlicher Vergangenheit, in: Festschrift zur Indienstnahme der renovierten St. Georgskirche in Weener 22. Oktober 1972, S. 18–21.

35) LEIDINGER (wie Anm. 4), S. 117.

36) Ostfries. UB 3, hg. v. G. MÖHLMANN, 1974, Nr. 87. Vgl. P. WAGNER, Das Gründungsjahr des Franziskanerklosters und eine Walburgiskirche in Emden, in: JbGesBildKunst Emden 12, 1897, S. 158–160; DERS., Noch einmal die Walburgiskirche in Emden, in: ebenda 14, 1902, S. 280–284. — Vgl. das Walburgis-Patrozinium des Stifts Meschede, Gründung der Grafen von Werl, und der gräflichen Eigenkirche in Werl; LEIDINGER (wie Anm. 4), S. 70.

37) VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), S. 26–28.

38) Ebenda, S. 129 f.

*Steinhaus und Steinkirche als Burg und Wehrbau Ostfrieslands
im späten Mittelalter*

Die Übersichtskarte zeigt die überraschend große und im wesentlichen auf die Marschgebiete beschränkte Verbreitung der spätmittelalterlichen festen Bauten. Wenn auch hier und dort noch nicht viel mehr als der Name oder die Stätte bekannt ist, so ist doch im großen und ganzen die Quellenlage schon so gut, daß eine Deutung dieses auffallenden Phänomens mit einiger Sicherheit gegeben werden kann. Diese Burg- und Wehrbauten verdienen es, Gegenstand der Forschung zu werden. Denn sie sind das deutlichste Zeichen für die wesentlich veränderten Verhältnisse im spätmittelalterlichen Friesland.

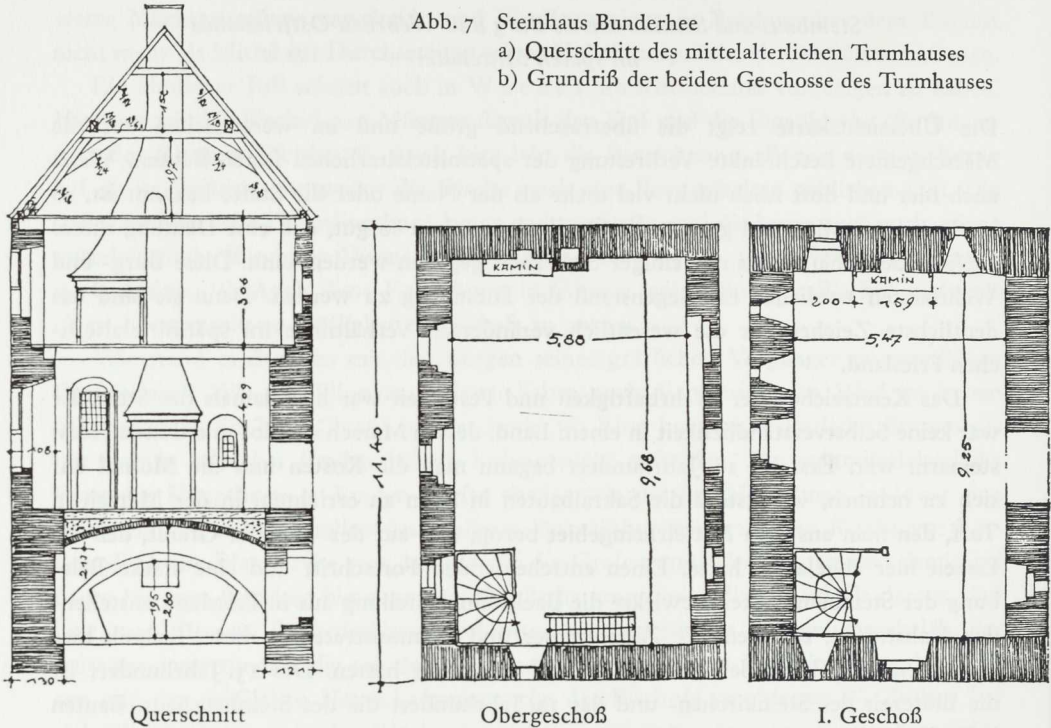
Das Kennzeichen der Wehrhaftigkeit und Festigkeit war hier damals der Stein. Er war keine Selbstverständlichkeit in einem Land, dessen Marsch steinlos und dessen Geest steinarm war. Erst im 12. Jahrhundert begann man die Kosten und die Mühsal auf sich zu nehmen, wenigstens die Sakralbauten in Stein zu errichten: in der Marsch in Tuff, den man aus dem Mittelrheingebiet bezog, und auf der Geest in Granit, den die Eiszeit hier abgelagert hatte. Einen entscheidenden Fortschritt und eine starke Belebung der Steinbautätigkeit bewirkte die Backsteinherstellung aus in Friesland anstehenden Rohstoffen, nachdem die Zisterzienser und Prämonstratenser diese Technik hier im späten 12. Jahrhundert entwickelt und vermittelt hatten. Das 13. Jahrhundert ist die Blütezeit des Steinkirchen- und das 14. Jahrhundert die des Steinhausbaus. Bauten in Backstein waren jedoch noch Sonderanfertigungen³⁹⁾.

Der terminus technicus für die ostfriesische Burg ist in den zeitgenössischen einheimischen Quellen »Steinhaus« (nd. *stenhus*, fries. *stins*). Die frühen Steinhäuser hat man sich als bescheidende Bauten vorzustellen; später sind jedoch erhebliche Unterschiede in den Ausmaßen festzustellen, entsprechend der Macht, Bedeutung und Stellung ihres jeweiligen Besitzers. Gemessen an rheinischen Anlagen etwa, sind die friesischen jedoch überwiegend als klein zu bezeichnen. Angesichts der völlig anderen Verhältnisse im friesischen Küstenraum läßt sich die Bedeutung der hiesigen Burgen aus solchen Vergleichen jedoch nicht ermessen.

Bei den sog. Steinhäusern sind zwei Typen zu unterscheiden. Der ältere Typ des Steinhauses, der im 14. Jahrhundert im friesischen Küstenraum allgemein verbreitet war, stellte einen Wohnturm oder ein Turmhaus dar, einen kleinen Donjon. Das Steinhaus zu *B u n d e r h e e* (Abb. 7) und die *H a r d e r w y k e n b u r g* in *L e e r* sind die einzig erhalten gebliebenen Steinhäuser dieses Typs in Ostfriesland. Das erste mißt 11,40 m x 7,56 m, das zweite 11,20 m x 8,20 m im Grundriß. Dies scheinen die

39) M. MEINZ, Der mittelalterliche Sakralbau in Ostfriesland (AbhhVortrGOstfriesl 46), 1966, S. 23–26. — R. NOAH, Die mittelalterlichen Kirchen im Harlingerland (AbhhVortrGOstfriesl 51), 1969, S. 103 f., 106 f.

Abb. 7 Steinhaus Bunderhee
 a) Querschnitt des mittelalterlichen Turmhauses
 b) Grundriß der beiden Geschosse des Turmhauses



üblichen Ausmaße eines friesischen Steinhauses gewesen zu sein. Die Mauerstärke bewegte sich in der Regel um 1,30 m. Die beiden ostfriesischen Turmhäuser weisen über einem hochgelegenen, gewölbten Keller zwei Einraumgeschosse auf und sind bis zum First ungefähr 15 m hoch; beide besaßen ihren ursprünglichen Zugang im ersten Stockwerk. Ähnlich wird das ältere Steinhaus zu Edenserloog bei Werdum im Kreis Wittmund beschrieben. Manche Steinhäuser scheinen ursprünglich mit einem Wehgang und kleinen Ecktürmen bekrönt gewesen zu sein, hinter denen das Dach zurücksprang. Die Turmhäuser standen zumeist auf einem ebenen Gelände oder einer flachen Aufschüttung; diese Burgstätten gibt es in runder wie viereckiger Form und sie besitzen einen Durchmesser von etwa 30 m x 30 m. In Edenserloog wurde der Platz durch eine starke Mauer und einen breiten Wassergraben geschützt; in Wedde in der Provinz Groningen war das Steinhaus durch eine (jüngere) mächtige Schildmauer zusätzlich geschützt worden. Die Vorburgen, die in vielen Fällen überliefert sind, haben sich im Gelände mit Ausnahme der Sibetsburg nicht erhalten ⁴⁰⁾.

40) J.-V. SMIDT, ERICA SMIDT-OBERDIECK, Das Steinhaus zu Bunderhee (Ostfriesische Familienkunde 3), 1970, S. 7–10 (Baugeschichtliche Einleitung v. ROSWITHA POPPE) u. Abb. 1–8. — K. MAAS, Steenhus und Krüfelwark in Ostfriesland und Jeverland, Ing. Diss. Braun-



Abb. 8 Lageplan der Sibetsburg in Wilhelmshaven

In der Sibetsburg (im heutigen Stadtgebiet von Wilhelmshaven), die der Rürstringer Häuptling Edo Wiemken 1383 erbauen ließ, und die von den Hamburgern 1433 zerstört wurde, haben wir ein Beispiel für die großen Burganlagen aus jener Zeit vor uns (Abb. 8). Da sie von Reinhardt gründlich ausgegraben und danach — freilich ohne die Baulichkeiten — wiederhergerichtet worden ist, sind wir über ihr Aussehen gut im Bilde⁴¹⁾. Auf einem ca. 6 m hohen Hügel stand ein Wehrturm von etwa 17 m x 12 m Grundfläche mit im unteren Teil 3 m dicken Mauern. Um dieses Steinhaus waren auf dem Burghügel noch Nebengebäude, eines in Fachwerk, gruppiert. Dieser Komplex wurde von einer 2 bis 3 m dicken Wehrmauer umschlossen, die im Westen ein Tor zur Vorburg besaß. Diese Hauptburg war weiterhin umgeben von drei Gräben mit zwei Wällen dazwischen, wobei der dritte Graben in einem weiten Bogen nach Westen ein zusätzliches Gelände als Vorburg umschloß. Hier befanden sich der Bauernhof und andere Wirtschaftsgebäude. Das Kernwerk wird man sich ähnlich wie den Turm von Neuwerk oder den von Ritzebüttel in Cuxhaven vorzustellen haben.

schweig 1943, S. 61 f., Bauaufnahme Bl. 8. — H. VAN LENGEN, Die Burg zu Edenserloog, in: K. LEINER, Ein halbes Jahrhundert Ostfreesenvereeren Upstalsboom e. V. Bremen, 1974, S. 37–40. — J. G. N. RENAUD, E. VAN DIJK, Het huis te Wedde, Groningen 1971, S. 22 ff., Fig. 6 (S. 28).

41) REINHARDT, Sibetsburg (wie Anm. 1).

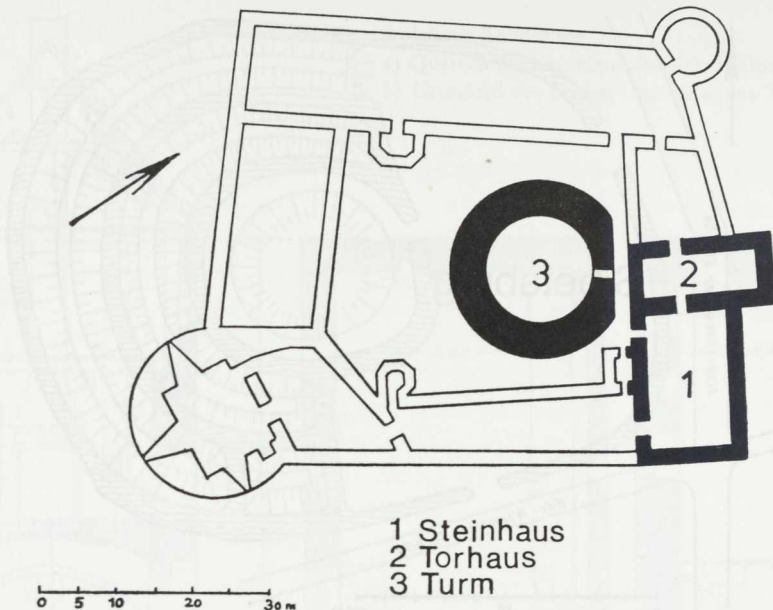


Abb. 9 Vereinfachter Grundriß des Schlosses in Jever

Der Wehrturm der gegen 1430 wiederaufgebauten Burg in Jever bietet sich dagegen in einer völlig anderen Form dar, die allerdings auch einmalig in unserem Raum ist: er ist ein runder Turm aus Granitquadern von ungefähr 24 m Höhe, 14 m Durchmesser und mit zur Torhausseite 3 m, zur Innenhofseite 5 m Mauerstärke. Er hatte keine Behausung. Als Wohnung diente vielmehr ein zusätzliches Steinhaus oder Mauerhaus in Ziegelbauweise⁴²⁾ (Abb. 9).

Im 15. Jahrhundert kam im Profanbau ein neuer Typ auf, der sich besonders nach der Jahrhundertmitte allgemein durchsetzte und ebenfalls das Steinhaus verkörperte. Das »Lange Haus« löste das »Hohe Haus« im Wehrbau ab; an die Stelle des Turms oder neben ihn trat der Saal. Neben der Festigkeit und Sicherheit wurden nun Bequemlichkeit, Weitläufigkeit und Repräsentation bestimmende Faktoren im Wehrbau. Mit diesen Saalbauten vollzog sich der Übergang zu den mehrflügeligen Wasserschlossern der neueren Zeit, von denen einige wenige Beispiele erhalten geblieben sind.

Zur Verdeutlichung seien hier auch die Maße einiger dieser lang gestreckten Stein Häuser angegeben. In Groothusen mißt das Steinhaus der Osterburg 22,50 m in der Länge, 9 m in der Breite und 12,50 m in der Höhe. Der Saalbau der Burg in Hinte ist 35 m lang, 10 m breit und 17 m hoch; ähnlich waren die Verhältnisse im Falle der Burg in Grimersum. Der Hauptflügel der Burg in Pewsum (1458) ist dagegen nur 15/16,50 m lang, 7,50 m breit und 14 m hoch. Dagegen

42) G. SELLO, Östringen und Rüstringen (wie Anm. 25), S. 226, 233 ff.

■ Das Steinhaus

1 Die Goldlederne Kammer

0 1 2 5m

▨ OBERGESCHOSS

2 Der Saal

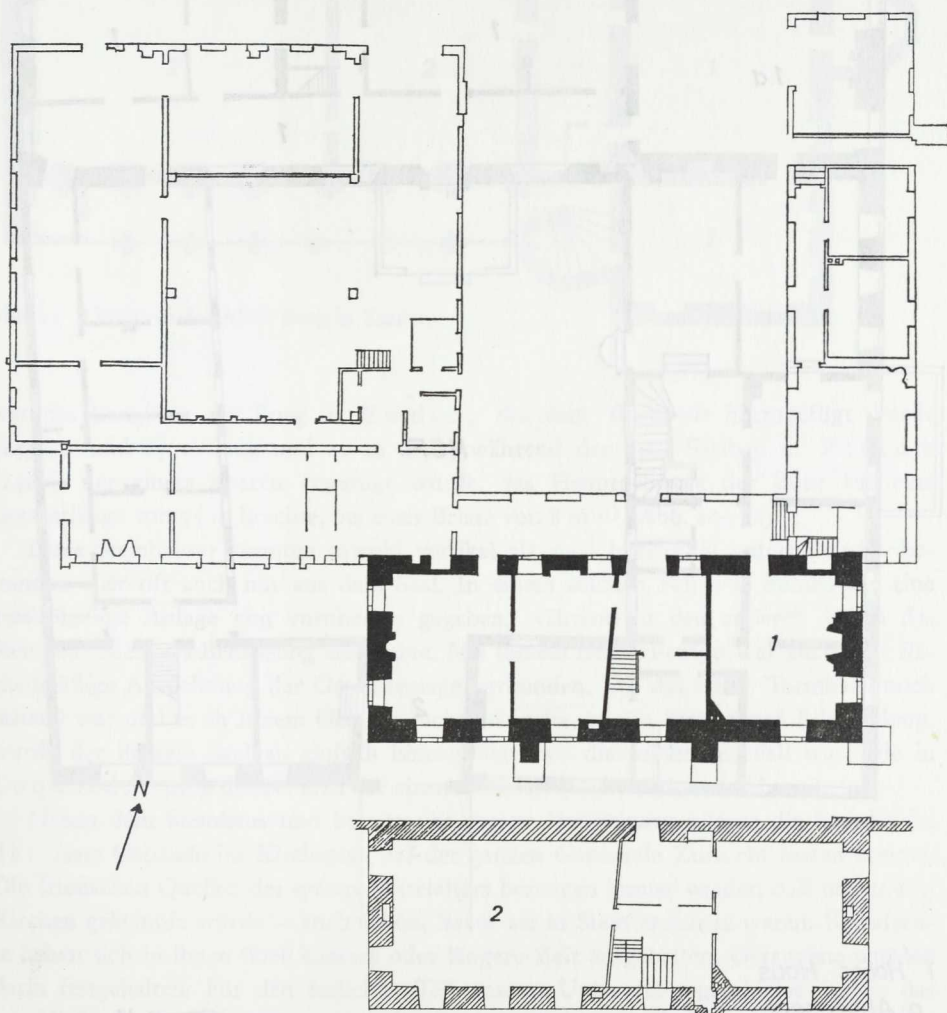
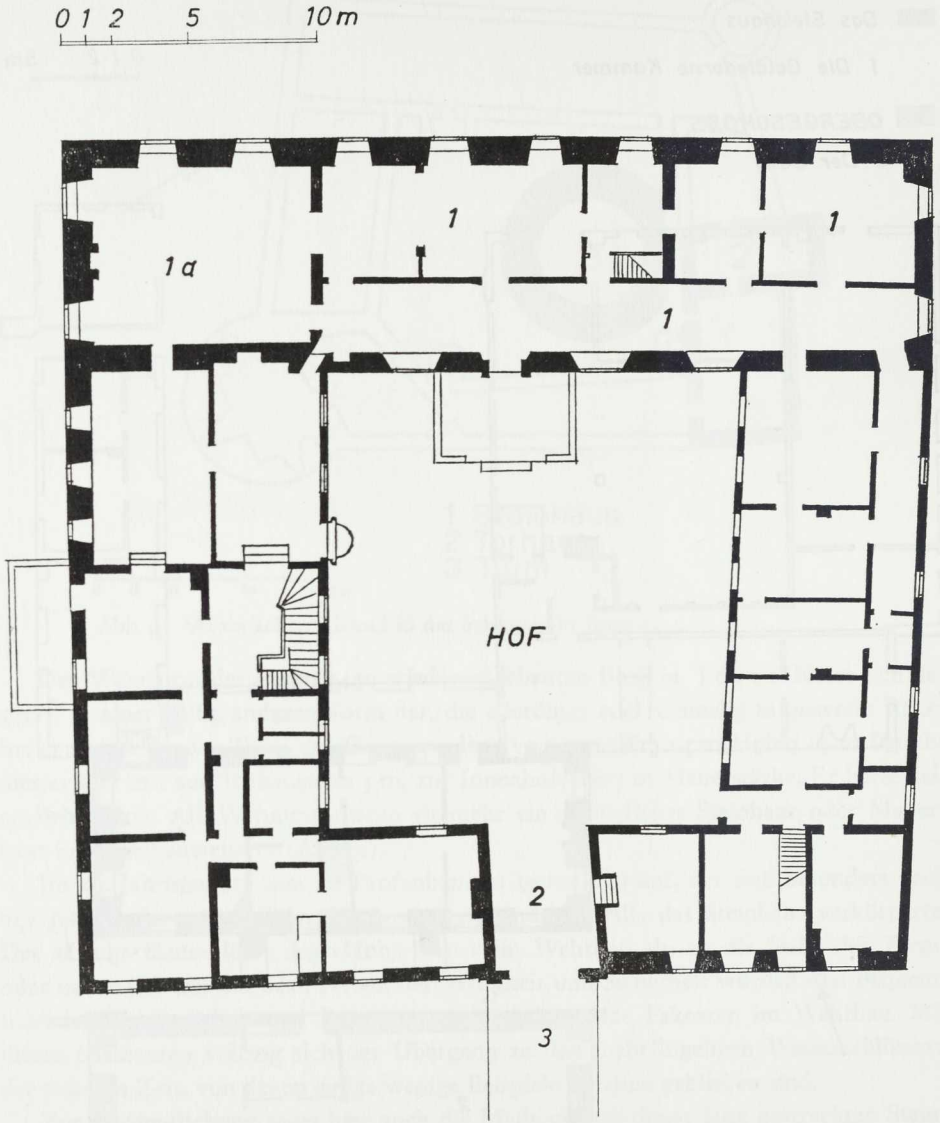


Abb. 10 Grundriß der Osterburg in Groothusen



- 1 Hohes Haus
 a Ahnensaal
 2 Tor
 3 Brücke

→ N

Abb. 11 Grundriß der Burg in Hinte

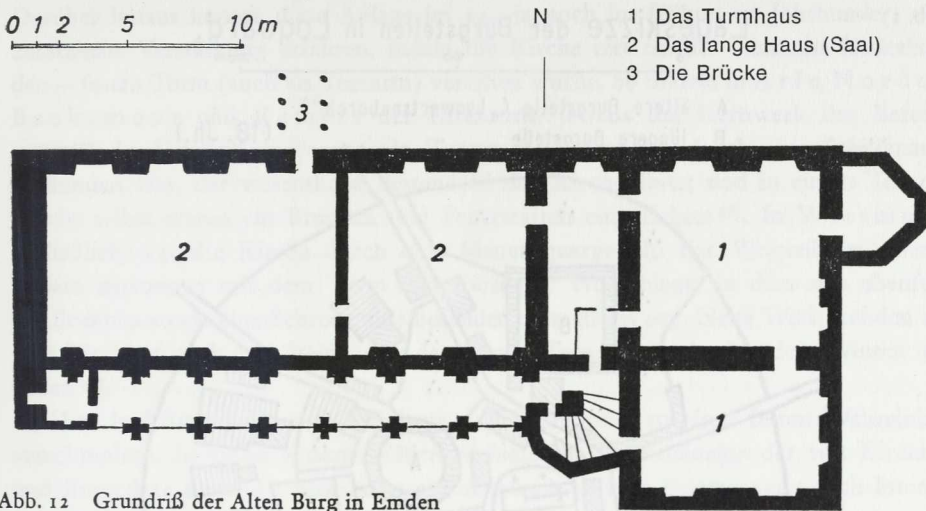


Abb. 12 Grundriß der Alten Burg in Emden

war das Langhaus der Burg in Emden, das dem Turmhaus hinzugefügt wurde (1458), rund 27 m lang und 10 m breit, während der neue Saalbau in Petkum (1461), der einem älteren angefügt wurde, das Hauptgebäude der Burg auf eine Gesamtlänge von 35 m brachte, bei einer Breite von 8 m⁴³⁾ (Abb. 10–12).

Diese Steinhäuser konnten sowohl vertikal als auch horizontal unterteilt sein, bestanden aber oft auch nur aus dem Saal. In einem solchen Fall war mindestens eine zweiflügelige Anlage von vornherein gegeben, während in den anderen Fällen das Steinhaus allein als Behausung ausreichte. Mit diesem neuen Bautyp war auch eine flächenmäßige Ausdehnung der Gesamtanlage verbunden. Wo das ältere Turmhaus noch instand war und es an freiem Gelände nicht mangelte, wie in Emden und Edenserloog, wurde der jüngere Saalbau einfach hinzugefügt; wo dies nicht der Fall war, wie in Loquard, wurde der Neubau auf einem anderen Platz errichtet (Abb. 13).

Neben dem Steinhaus und bereits vor dessen Verbreitung bildete die Steinkirche das feste Gebäude im Kirchspiel, das der ganzen Gemeinde Zuflucht bieten konnte. Die friesischen Quellen des späten Mittelalters bezeugen immer wieder, daß um und in Kirchen gekämpft wurde – auch schon, bevor sie in Stein errichtet waren. Bewaffnete haben sich in ihnen über kürzere oder längere Zeit aufgehalten, Gefangene wurden darin festgehalten. Für den östlichen Teil unseres Untersuchungsgebietes (sowie das anschließende Butjadingen) nennen die Quellen eine ganze Reihe befestigter Kirchen beim Namen, während sie für den westlichen Teil, abgesehen von wenigen Fällen, lediglich pauschal von Kämpfen, Befestigungen und Zerstörungen in Bezug auf Kirchen

43) VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), S. 135 f., 167, 175, 196 f., 224 ff., 239.

Abb. 13

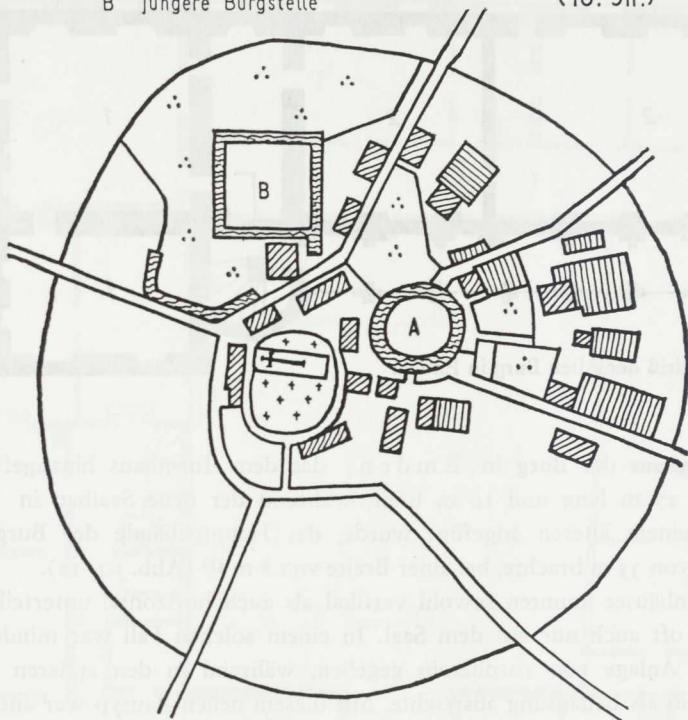
Lageskizze der Burgstellen in Loquard.

0 100 200 m

A ältere Burgstelle („Lyowertsnaborch“)

B jüngere Burgstelle

(18. Jh.)



berichten⁴⁴⁾. Hat die Errichtung von Kirchen auf künstlichen Hügeln und die Eigenschaft des Kirchhofs als Friedensbezirk schon von jeher diese Stätte als den gegebenen Zufluchtsort im Falle der Not erscheinen lassen, so bedeutet jedoch die zusätzliche Befestigung der Kirche etwas Neues: der kirchlichen Zweckbestimmung gesellte sich eine weltliche hinzu.

In dem einfachsten Falle bildete die Kirche selbst in ihrem Zustand als Steinbau und ein Graben, oft verbunden mit einem Wall, um den Kirchhof die Wehranlage. In weiteren Fällen dürften auch Kirchhofsmauern und -tore Wehrzwecke erfüllt haben.

44) Ostfries. UB, Nr. 407, 1753 § 4. — Namentlich wurden neben Arle, Norden und Remels (Lengen) auch Marienhafte und Wittmund genannt; ebenda Nr. 351. Vgl. u. Anm. 45 u. 47. — SPRINGER (wie Anm. 19), S. 24, 28. — SELLO, Territoriale Entwicklung (wie Anm. 25), S. 149 ff. (§§ 287, 289–291, 295–297). — ALBRECHT GRAF FINCK V. FINCKENSTEIN, Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514 (OldenbStud 13), 1975.

Darüber hinaus konnte diese Anlage im 14., ja noch im frühen 15. Jahrhundert eine zusätzliche Verstärkung erfahren, indem die Kirche mit einem — zumeist freistehenden — festen Turm (auch als Torturm) versehen wurde. So bildete in *A r l e, N o r d e n, B a c k e m o o r* und *R e m e l s* der Kirchturm jeweils das Kernwerk der Befestigung⁴⁵⁾. In *V a r e l* war sogar ein Turmpaar, das zudem durch eine Schildmauer verbunden war, der wesentliche Bestandteil der Kirchenfeste; und in einem Teil der Kirche selbst waren ein Brunnen und Feuerstätten eingerichtet⁴⁶⁾. In *W i t t m u n d* schließlich war die Kirche durch eine Mauer quergeteilt: der Westteil der Kirche bildete zusammen mit dem Turm den Kern der Wehranlage, in dem sich ebenfalls ein Brunnen sowie eine Schrotmühle befanden. Um dieses sog. Neue Werk standen auf dem Kirchhof noch drei Steinhäuser des älteren Typs: je eins im Norden, Westen und Süden⁴⁷⁾.

Hier in Wittmund waren Steinhaus und Steinkirche zu einer festen Wehrinheit verschmolzen. In vielen anderen Fällen ist lediglich ein Nebeneinander von Kirchhof und Burgstätte zu beobachten; sie standen jedoch auch in einem, wenn auch loseren, fortifikatorischen Zusammenhang.

Betrachten wir die Lage der spätmittelalterlichen Steinhäuser und befestigten Kirchen näher, so ist zu erkennen, daß sie — abgesehen von den wenigen Ausnahmen, die an den Grenzübergängen oder an verkehrswirtschaftlich zentralen Stellen entstanden sind — in den Marschen- und Geestrandgebieten, wo sie in auffälliger Verdichtung anzutreffen sind, alle mittelbar oder unmittelbar einen Zugang zum Meere besaßen. Geht man weiter ins Detail, so ist festzustellen, daß es eine große Anzahl von Steinhäusern gegeben hat, die unmittelbar neben der Kirche errichtet worden sind; die übrigen haben ohne diesen Bezugspunkt frei für sich entweder innerhalb oder außerhalb des Dorfes gestanden⁴⁸⁾. Für beide Gruppen läßt sich eine ältere und eine jüngere Entstehungszeit aufzeigen. Den wehrbaulichen und verfassungsgeschichtlichen Knoten- und Wendepunkt in dieser Entwicklung bildete die feste Kirche.

45) Ostfries. UB 1, Nr. 215; ebenda 2, Nr. 1753 § 20; ebenda 3, Nr. 258. — Ebenda 1, Nr. 143/144. — Ebenda, Nr. 446.

46) SELLO, Östringen und Rüstringen (wie Anm. 25), S. 145.

47) SALOMON (wie Anm. 1), S. 66.

48) Ebenda, S. 133 ff. u. Kartenbeilage »Häuptlinge im Harlingerland«. — VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), II (im Druck), Dorfgrundrisse.

*Träger und Funktion der spätmittelalterlichen Wehrbauten
im ostfriesischen Küstenraum*

Wie eingangs kurz geschildert, hatte sich im späten 13. Jahrhundert eine Zuspitzung der sozialen Verhältnisse vollzogen, die zu einer Auflösung der alten genossenschaftlich-territorialen Bindungen im 14. Jahrhundert führte. Die Fehden bekamen zunehmend einen personal-herrschaftlichen Zug, wurden zu Machtkämpfen zwischen einzelnen Anführern und deren Anhängern bzw. Parteien. Im Zusammenhang dieser Entwicklung entstanden die vielen festen Häuser, Zeichen eines gesteigerten Geltungs- und Sicherheitsbedürfnisses. Sie wurden in der Folge zu Ausgangs- und Zielpunkten der Fehden.

Blutrache und Fehde als Rechtsmittel waren durch die Ratsverfassung nicht unterbunden, sondern nur eingeschränkt worden dadurch, daß sie die Alternative bot, Genußtuung auf dem Gerichtswege zu finden. Die Gemeinden bedienten sich gelegentlich selbst der Fehde als Rechtsmittel, wenn Genossen — zumal außerhalb ihres Friedensbereichs — in ihrem Recht verletzt worden waren⁴⁹⁾. Solange die Ratsverfassung in Kraft war, nahm die Gemeinde auch das Befestigungsrecht für sich in Anspruch, wenn auch nur in passiver und negativer Form, indem sie für Grenzfeste und Zufluchtsstätten sorgte⁵⁰⁾ sowie den Bau von Steinhäusern aus persönlichen Motiven einzuschränken und zu verbieten suchte. Ein Gesetz der Brokmer aus dem späten 13. Jahrhundert bestimmte, »daß da keine Burgen und keine Mauern und keine hohen Steinhäuser sein dürfen bei einer Strafe von acht Mark«⁵¹⁾. Diese Bestimmung lag im Interesse der Landeseinheit. Dem widersprach es auch nicht, daß dem Bischof von Münster, nachdem er das Brokmerland zu einem eigenen Sendsprengel erhoben und die Brokmer seiner Synodalgewalt direkt unterstellt hatte, der Bau einer Burg zugestanden wurde: die *Oldeborg* zu *Fehnhusen*⁵²⁾. Sie diente primär der Sicherheit des neuen Status und damit ebenso der Einheit des Landes. Sie kam keiner Herrschaftsbildung durch den Bischof zugute, nachdem dieser die Grafenrechte im westlichen Ostfriesland erworben hatte. Diese ging schließlich von einer anderen Burg aus, nämlich der *Eigenburg* der aus dem Norderland stammenden und im Brokmerland ansässig gewordenen Häuptlingsfamilie *Kenisna*. Diese zweite, neue Burg, das *castrum Broke* der *Kenisna*, nach der sich dieses Geschlecht fortan »tom Brok« nannte,

49) Vgl. VAN LENGEN, *Emsigerland* (wie Anm. 1), S. 18 ff. — SPRINGER (wie Anm. 19), S. 19, 23 f.

50) Dazu gehören die *Schlüsselburg* in *Detern* sowie *Turm* und *Kirche* in *Remels* (Lengen); Ostfries. UB, Nr. 446. Ebenso wohl die *Friedeburg*; ebenda, Nr. 607. Vgl. SELLO, *Ostringen* und *Rüstringen* (wie Anm. 25), S. 82 f.

51) Das Brokmer Recht, hg. v. W. J. BUMA, W. EBEL (*Altfriesische Rechtsquellen, Texte und Übersetzungen*, 2), 1965, S. 90/91 § 150.

52) Ostfries. UB 3, Nr. 139.

wurde in unmittelbarer Nähe der alten Burg des Bischofs von Münster errichtet⁵³⁾. Das Nebeneinander der beiden Gewalten des Bischofs und des Häuptlings fand in diesen beiden Burgen seinen sinnfälligsten Ausdruck. Mit der Erbauung der Burg Broke durch die Kenisna wurde nun in der Tat jene oben zitierte Bestimmung des Brokmer Rechts außer Kraft gesetzt; aber nicht nur dieses eine Gesetz, sondern mehr noch: die gesamte bisherige Verfassung. Denn mit dem Bau der Burg Broke trat die Herrschaft eines Landeshäuptlings an die Stelle der Autonomie der Landesgemeinde im Brokmerland, die, selbst ohnmächtig geworden, sich mit diesem Wechsel und Wandel einverstanden erklärt haben dürfte⁵⁴⁾.

In Westerwolde, in der heutigen Provinz Groningen, dagegen hatten sich 1316 die *consules et incole* aus Furcht vor Feinden in den Schutz des Bischofs von Münster begeben. Sie verpflichteten sich zur Hühnerlieferung, der Bischof sagte ihnen zu, sie in ihren alten Rechten und Gewohnheiten nicht einzuschränken; und schließlich: ohne Zustimmung des Bischofs durfte in dem Land keine Befestigung errichtet werden⁵⁵⁾. Trotzdem erlangten auch in Westerwolde nicht die Bischöfe von Münster im weiteren Verlauf die Landesherrschaft, sondern eine eigenwillige Häuptlingsfamilie, die sich hier niederließ und in Wedde eine Burg erbaute: die Addinga. Sie konnte dies gegen den Willen der Landesgemeinde und ohne Zustimmung des Bischofs von Münster tun, weil sie es auf exemtem Grund und Boden tat, auf einem Gut nämlich, das sie vom Kloster Corvey zu Lehen nahm. Von daher verwundert es nicht, daß hier Häuptling und Gemeinde in einem dauernden Spannungsverhältnis lebten⁵⁶⁾.

Ganz anders versuchte schließlich die Norder Landesgemeinde der Landfriedensstörer Herr zu werden: sie griff im späten 13. Jahrhundert selbst zum Burgbau. Mit der »O l d e B o r g« in N o r d e n wurde zugleich ein neues Organ geschaffen, der *novus magistratus*, dessen Mitglieder — vier an der Zahl — als *judices pacificatores* bezeichnet wurden. Diese Exekutivbeamten, die der Burg und deren Besatzung vorstanden, setzten Leib und Gut dafür ein, daß der Friede gewahrt bliebe und niemand mehr unter Waffen stünde oder die Waffen zu ergreifen wagte. Aber nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden sie von den sich auch hier durchsetzenden Häuptlingen gezwungen, ihr Amt niederzulegen, *atque sic iis imperium potestasque omnis abrogata est*⁵⁷⁾. Nirgendwo ist so deutlich von einer Landesgemeinde versucht worden, zur

53) Ebenda, Nr. 143. — Vgl. H. SCHUMACHER, Die »Burgstelle« von Oldeborg, Kreis Aurich (mit 1 Lageskizze von H. RAMM), in: Mitteilungen der Arbeitsgruppen der Ostfriesischen Landschaft 3, 1972, H. 1/2, S. 20 f.

54) So im Rüstringer-, Östringer- und Wangerland: SELLO, territoriale Entwicklung (wie Anm. 25), S. 179 § 340.

55) RENAUD, VAN DIJK (wie Anm. 40), S. 51.

56) Ebenda, S. 51 ff.

57) Norder Annalen, bearb. v. G. MÖHLMANN (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands 2), 1959, S. 30/31 (ao. 1277), 34/35 (ao. 1358). — Vgl. U. CREMER, Norden im Wandel der Zeiten, 1955, S. 25, 27, 28.

Selbsterhaltung mittels einer Burg nicht nur Schutz zu gewähren, sondern auch regelrecht Herrschaft auszuüben. Aber auch dieses Mittel führte auf die Dauer nicht zum Erfolg. Denn der Gemeinsinn der Genossenschaft trat allorts zurück hinter die Eigeninteressen des Einzelnen.

Die Verfassungswirklichkeit wandelte sich allmählich; der Burgenbau ließ sich nicht aufhalten. Die lokalen Machthaber haben zunächst zu ihrem eigenen Gebrauch Steinhäuser errichtet. Diese Großen waren in Kriegszeiten die gegebenen Anführer der Kirchspielsgemeinden, deren Mitglieder sie waren; sie führten in Notzeiten auch die Verteidigung der festen Gemeindekirche, sofern es keine andere Wehranlage gab⁵⁸⁾. Wo ein Gemeindepatronat vorlag, wie in den meisten Fällen⁵⁹⁾, handelten sie somit im Auftrage der Gemeinde. Die Eigenmacht der Großen, die ihren sinnfälligsten Ausdruck im Besitz eines Steinhauses fand, und die Autonomie der Gemeinden begegneten sich auf diese Weise wiederholt, aber immer nur zeit- und fallweise. Schließlich aber siegte die Machtfülle Einzelner über das Freiheitsbedürfnis der Eingesessenen, und diese räumten dem Übermächtigen unter ihnen die Führung im Kirchspiel, im Landesteil oder im Landesganzen permanent ein. Dieser Vorgang ist in einzelnen Fällen deutlich überliefert⁶⁰⁾.

Diese Führung beinhaltete nicht nur die richterliche und polizeiliche, sondern auch die politische Gewalt. Die militärische Gewalt war dabei zunächst einmal an den Wehrbau der Gemeinde gebunden, zumeist also an die feste Kirche bzw. deren Turm. Hier zog der nunmehrige Häuptling ein oder besetzte sie mit seinen Leuten⁶¹⁾. Es ist bezeichnend, daß ein Häuptling — vor die Wahl gestellt: Kirche der Gemeinde oder Steinhaus der Väter — die Kirche wählte, da mit ihr die Herrschaft über das Kirchspiel verknüpft war⁶²⁾. Im Falle von Varel läßt sich zum Beispiel deutlich zeigen, wie schnell sich ein Häuptling als Herr etablierte: 1386 verfügten noch verschiedene Große und die Eingesessenen des Vareler Kirchspiels gemeinsam über die Kirchenfeste, 1419 sind es schon die Vareler Häuptlinge allein⁶³⁾.

In einem solchen Stadium der Herrschaftsübernahme und -ausbildung, die sich hier im Küstengebiet, wenn auch nur in kleinen Räumen und erst im späten Mittelalter, so gut verfolgen läßt, sind nun auch die Steinhäuser neben den Kirchen errichtet worden,

58) Wie Detern und Friedeburg, s. o. Anm. 50; offenbar auch Thunum, Stadt Wittmund: »consules et populus castri dicti vulgariter Tunnum«; Ostfries. UB 3, Nr. 113.

59) H. REIMERS, Zur Geschichte des Kirchenpatronats in Friesland, in: OldenbJb 37, 1911, S. 152—194.

60) VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), S. 138, 183, 274.

61) SPRINGER (wie Anm. 19), S. 34. — G. SELLO, Studien zur Geschichte von Oestringen und Rüstringen, 1898, S. 103.

62) Ostfries. UB Nr. 671. — SPRINGER (wie Anm. 19), S. 34. — SELLO, Östringen und Rüstringen (wie Anm. 25), S. 88 (Abs. 4, 5).

63) SELLO, Östringen und Rüstringen (wie Anm. 25), S. 144 f.

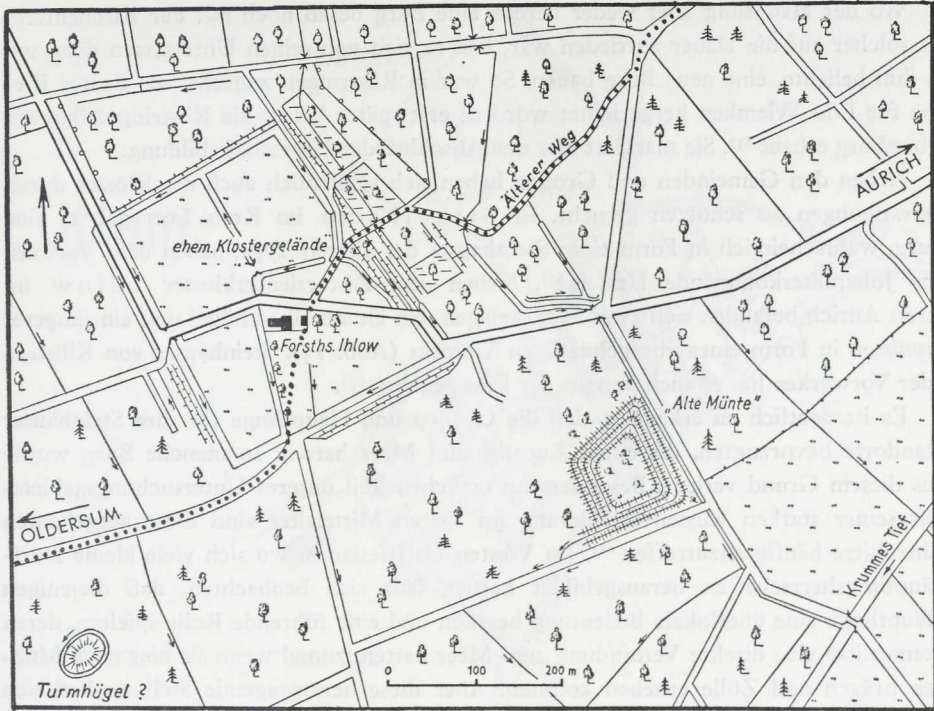


Abb. 14 Gelände und nähere Umgebung des ehemaligen Zisterziensierklosters Ihlow heute

sofern der Häuptling sich zuvor noch kein festes Haus im Kirchspiel erbaut hatte. In dieser fortifikatorischen Verbindung von Gotteshaus und Wohnturm kam wohl am deutlichsten der Kompromiß zum Ausdruck, den die Gemeinde mit ihren Freiheitsrechten und der Häuptling mit seinem Machtanspruch eingegangen waren: ein Zeichen für den Zusammenhang von Schutz und Herrschaft allgemein.

In anderen Fällen, wo der Große bereits über einen befestigten Sitz im Kirchspiel oder Kirchort verfügte, bezog die Gemeinde nach Übertragung der Amtsfunktionen auf den Häuptling ihren Schutz auch durchaus von daher und erkannte die Herrlichkeit seiner Burg für sich an. Die Eingesessenen, nun Untersassen, hatten dafür Hofdienst, Burgwerk, Wachtdienst und — entsprechend dem Vermögen — zu Pferd oder zu Fuß Heerfolge zu leisten sowie die Burg mit Brennmaterial (Torf) zu versorgen; Abgaben in natura oder pecunia konnten noch zusätzlich erbeten werden ⁶⁴⁾.

64) SALOMON (wie Anm. 1), S. 99—126. — VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), S. 138, 274; vgl. ebenda, S. 133—254, die Abschnitte »Herrschaft« in den Einzeluntersuchungen.

Wo der Häuptling aber weder bereits eine Burg besaß noch mit der Kirchenfeste als solcher auf die Dauer zufrieden war, ließ er sich von seinen Untersassen dort, wo es ihm beliebte, eine neue Burg bauen. So war in Rüstringen zunächst die Banter Kirche für Edo Wiemken hergerichtet worden; erst später haben die Rüstringer ihm die Sibetsburg erbaut ⁶⁵). Sie markiert hier den Abschluß der Herrschaftsbildung.

Neben den Gemeinden und Großen haben sich schließlich auch die Klöster durch Befestigungen zu schützen gesucht. In Stielkamp im Kreis Leer gab es eine Burg, wahrscheinlich in Form eines Steinhauses des älteren Typs, neben dem Vorwerk der Johanniterkommende Hasselt ⁶⁶). Neben dem Zisterzienserkloster Ihlow im Kreis Aurich befanden sich zwei Wehranlagen: ein älterer Turmhügel und ein jüngeres *munitum* in Form eines unregelmäßigen Vierecks (Abb. 14). Steinhäuser von Klöstern oder Vorwerken hat es auch jenseits der Ems gegeben ⁶⁷).

Es ist deutlich zu erkennen, daß die Großen und Häuptlinge für ihre Steinhäuser Standorte bevorzugten, die einen Zugang zum Meer hatten; so manche Burg wurde aus diesem Grund verlegt. Besonders im östlichen Teil unseres Untersuchungsgebietes mit seiner starken Küstenveränderung im späten Mittelalter sind diese ausgebauten Einzelsitze häufig anzutreffen ⁶⁸). Im Westen Ostfrieslands, wo sich viele kleine Dorfhäuptlingsherrschaften herausgebildet hatten, läßt sich beobachten, daß diejenigen Häuptlinge eine überlokale Bedeutung besaßen und eine führende Rolle spielten, deren Stammsitze eine direkte Verbindung zum Meer hatten, zumal wenn sie hier noch Münzen prägen und Zölle erheben konnten. Aber diese herausragende Stellung ließ sich auch nur aufrechterhalten, solange diese Verbindung zum Meer bestehen blieb. An der Leybucht hat die Küstenveränderung die Beninga aus ihrer führenden Stellung verdrängt. Ihr Stammsitz war die Beningaburg zwischen Wirdum und Grimersum. Der hier ansässige Zweig hatte seine Führung im 14. Jahrhundert bereits verloren, nachdem der Meeresarm, an dem die Beningaburg lag, verlandet war. Stattdessen gaben nach der Mitte des 14. Jahrhunderts die in Pilsum ansässigen und auch im Nordosten der Leybucht begüterten Beninga in diesem Raum den Ton an. Als sie jedoch im späten 14. Jahrhundert durch den Einbruch der Leybucht nach Nordosten hier ihre Besitzungen verloren und zugleich durch eine Verlandung der Leybucht im Südwesten Pilsum vom Meer abgeschnitten wurde, finden sich daraufhin hier nun diejenigen Häuptlinge an der Spitze, denen diese Veränderungen zum Nutzen gereichten: die Cirksena, die in dem Neuland vor Pilsum Greetsiel gründeten und sich hier niederließen, und die tom Brok, die durch die Ausdehnung der Leybucht aus der hin-

65) SPRINGER (wie Anm. 19), S. 33, 34. Vgl. SELLO, Östringen und Rüstringen (wie Anm. 25), S. 158 f., 164.

66) Karte von Stielkamp, 1788 (im Gutsgebäude einzusehen).

67) FORMSMA, LUITJENS-DIJKVELD STOL, PATHUIS (wie Anm. 2), S. 5.

68) SALOMON (wie Anm. 1), S. 24 ff., Kartenbeilage »Häuptlinge im Harlingerland«.

Uttum

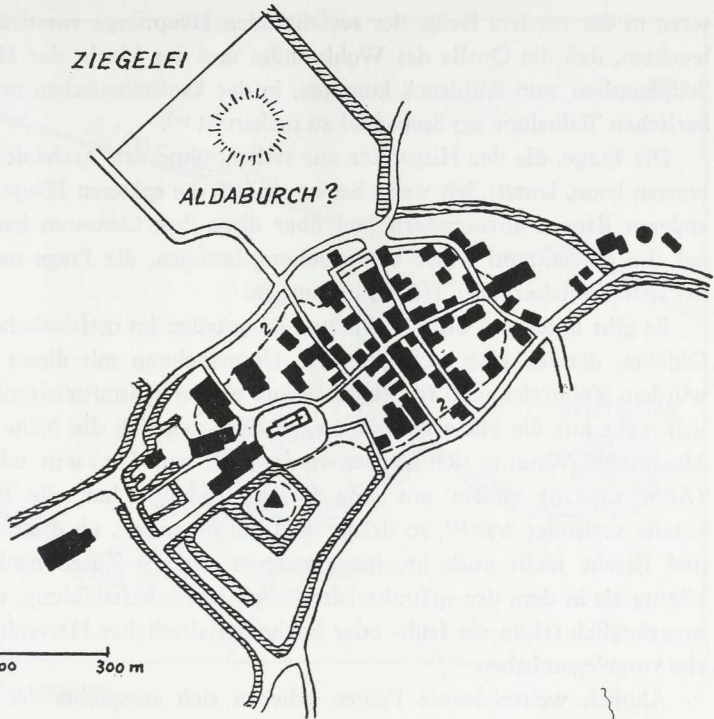


Abb. 15 Uttum

Westerhusen

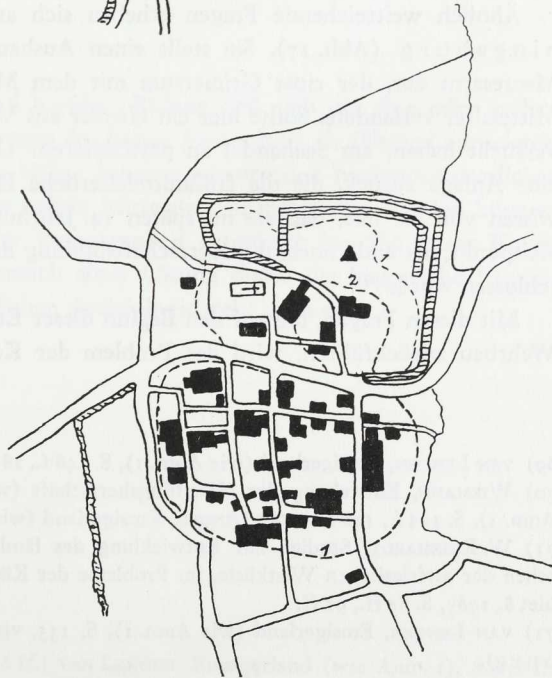


Abb. 16 Westerhusen

teren in die vordere Reihe der seefahrenden Häuptlinge vorstießen⁶⁹⁾. Es dürfte einleuchten, daß die Quelle des Wohlstandes und der Macht der Häuptlinge, wie sie im Steinhausbau zum Ausdruck kommen, in der kaufmännischen und daneben auch räumlichen Teilnahme am Seehandel zu suchen ist⁷⁰⁾.

Die Frage, die der Historiker nur stellen, ohne den Archäologen aber nicht beantworten kann, lautet: Seit wann begannen sich die späteren Häuptlingsfamilien von den anderen Bauern abzusondern und über diese ihre Genossen herauszuragen? Das ist, auf den Gegenstand dieser Untersuchung bezogen, die Frage nach der Vorgeschichte der spätmittelalterlichen Häuptlingsburgen.

Es gibt unter den bislang erfaßten Burgstellen im ostfriesischen Küstenraum einige Objekte, die für eine archäologische Untersuchung mit dieser Fragestellung taugen würden. Kennzeichnend für den Standort einiger spätmittelalterlicher Burgen ist nämlich nicht nur die Nähe zur Kirche, sondern zugleich die Nähe zu einem ehemaligen Meeresarm. Wenn es sich hierbei wie im Falle von *Uttum* oder *Westerrhusen* (Abb. 15, 16) zudem um eine Bucht gehandelt hat, die im späten Mittelalter bereits verlandet war⁷¹⁾, so drängt sich die Frage auf, ob diese Verbindung von Burg und Kirche nicht noch in einem anderen, älteren Zusammenhang gesehen werden könnte als in dem der spätmittelalterlichen Herrschaftsbildung, nämlich: ob hier nicht ursprünglich schon ein früh- oder hochmittelalterlicher Herrenhof und eine Eigenkirche vorgelegen haben.

Ähnlich weitreichende Fragen erheben sich angesichts des Standortes der *Beningaburg* (Abb. 17). Sie stellt einen Ausbau von Wirdum an einen schmalen Meeresarm dar, der einst Grimersum mit dem Meer verband und schon im hohen Mittelalter verlandete. Sollte hier ein Großer aus Wirdum schon im frühen Mittelalter versucht haben, am Seehandel zu partizipieren? Oder geht die Beningaburg gar auf eine Anlage zurück, die die frühmittelalterliche Handelssiedlung geschützt hat? Wir wissen von ihr nur, daß sie im späten 14. Jahrhundert aufgegeben wurde, zu einem Zeitpunkt, als andernorts die Herrschaftsbildung durch den Bau starker Burgen abgeschlossen wurde⁷²⁾.

Mit diesen Fragen, die auf den Beginn dieser Erörterung über den mittelalterlichen Wehrbau zurückführen, wird das Problem der Kontinuität von Führung und Herr-

69) VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), S. 146 f., 281.

70) WIEMANN, Entstehung der Häuptlingsherrschaft (wie Anm. 1), S. 28 ff. — SALOMON (wie Anm. 1), S. 134 f., 138 f. — VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), S. 281.

71) W. REINHARDT, Studien zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes in den Seemarschen der ostfriesischen Westküste, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 8, 1965, S. 84 ff., 91 ff.

72) VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), S. 135, vgl. S. 160 (*Greetsiel und Sibetsburg*).

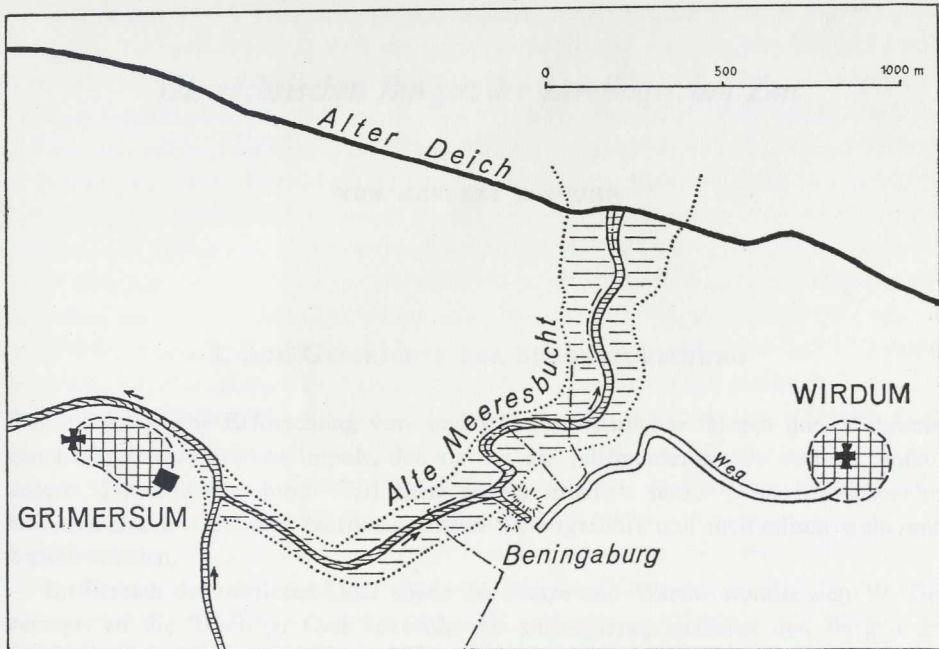


Abb. 17 Situation der Beningaburg

schaft im mittelalterlichen Friesland berührt. Bislang ließ sich die eine oder andere Häuptlingsfamilie nur bis an die Grenze des hohen Mittelalters als führend zurückverfolgen, und umgekehrt hat für die bisher bekannt gewordenen hochmittelalterlichen Burgen keine direkte Nachfolge im späten Mittelalter nachgewiesen werden können. Die Rechtsgeschichte hat sich in der Vergangenheit vergeblich bemüht, dieses Kontinuitätsproblem zu lösen⁷³⁾; der Versuch einer Lösung durch die historische Landeskunde im Verein mit der mittelalterlichen Archäologie steht noch aus.

73) Vgl. SALOMON (wie Anm. 1), S. 126 ff.; VAN LENGEN, Emsigerland (wie Anm. 1), S. 276 ff.